

Lübecker Volksbote.

Organ für die Interessen der werththätigen Bevölkerung.

Telephon Nummer 419.

Mit der illustrierten Sonntagsbeilage „Die Neue Welt“.

Telephon Nummer 419.

Der „Lübecker Volksbote“ erscheint täglich Abends (außer an Sonn- und Festtagen) mit dem Datum des folgenden Tages und ist durch die Expedition, Große Allee 85/87, und die Post zu beziehen. Preis vierteljährlich M. 1,60. Monatlich 55 Pfg. Postzeitungsliste Nr. 4089 a 4 Nachtrag. Die Anzeigengebühr beträgt für die viergespaltene Beizeile oder deren Raum 15 Pfennige, für längere Aufstellungen 20 Pfennige, auswärtige Anzeigen 25 Pfg. Inserate für die nächste Nummer müssen bis 9 Uhr Morgens in der Expedition abgegeben werden.

Nr. 105.

Mittwoch, den 6. Mai 1896.

3. Jahrgang.

Hierzu eine Beilage

Deutscher Reichstag.

(Original-Bericht des „Lübecker Volksbote“.)

Berlin, 4. Mai.

88. Sitzung.

Am Bundesrathstische: v. Bötticher, Nieberding. Präsident von Vuol eröffnet die Sitzung um 1 Uhr. Auf der Tagesordnung steht die folgende Interpellation Kuer und Genossen (S.D.):

„Ist dem Herrn Reichskanzler bekannt, daß der Reichstagsabgeordnete Wueh am 25. April 1896, Abends, in Mülhausen im Elsaß verhaftet worden ist?“

Ist der Herr Reichskanzler geneigt, gegen diejenigen Beamten, welche die Verhaftung unter Verletzung des Artikels 31 der Reichsverfassung veranlassen oder vorgenommen haben, die erforderliche strafrechtliche Verfolgung zu veranlassen?“ Staatssekretär v. Bötticher erklärt sich bereit, die Interpellation sofort zu beantworten.

Zur Begründung der letzteren führt Stadthagen (S.D.) aus: Der Abg. Wueh ist in Mülhausen in verfassungswidriger Weise verhaftet worden. Die Verhaftung hat stattgefunden, ohne daß der geringste Grund vorlag, anzunehmen, daß durch ihn eine strafbare Handlung begangen sei. Der Sachverhalt ist kurz der folgende: Die Gemeinderathswahlen in Mülhausen stehen nahe bevor. Ein Aufruf zu den Wahlen sollte zugleich mit der dort erscheinenden Zeitung verbreitet werden. (Der Redner verliest das Flugblatt, um zu zeigen, welche gemäßigten Sprache schon genügt, um die Beamten der Reichslande in hochgradiger Aufregung zu versetzen. Am 25. April kam der Abg. Wueh aus seinem Hause heraus und fand dort einen Schutzmann, der ihm sagte, er dürfe nicht fortgehen. Er verbiete ihm das auf Befehl des Kriminalkommissars, der bald erscheinen würde. Das war der erste Verstoß gegen die Reichsverfassung. Der Kriminalkommissar erschien und theilte Wueh mit, es sei schon von der Bahn her mitgetheilt worden, daß das Flugblatt zur Verbreitung kommen würde. Das war ein zweiter Verstoß gegen die Gesetze, daß die Bahnbehörde in dieser Weise Auskunft gab. Wueh wurde am Abend desselben Tages verhaftet, ohne daß ihm ein Grund angegeben worden wäre, weshalb es geschehe, als er sich mit Recht weigerte, die Flugblätter, die sein Eigentum waren, herauszugeben. Der Abgeordnete Wueh theilte nun seine Verhaftung telegraphisch dem Herrn Reichstagspräsidenten Vuol und dem Abgeordneten Nebel sofort mit. Am Vormittage des nächsten Tages kam der Herr Erste Staatsanwalt etwa um 10 Uhr Vormittags. Er hatte aus den Depeschen ersehen, daß Wueh den Grund seiner Verhaftung nicht kenne. Er theilte Wueh mit, daß er verhaftet sei zunächst wegen Kolportagevergehen. Das ist etwas, das im ganzen übrigen Deutschland straffrei ist. Dann wegen Verächtlichmachung von Staatsanwaltschaften. Mir ist es nicht möglich gewesen, zu finden, inwiefern in dem Flugblatt eine solche Verächtlichmachung liegt. Auch soll in demselben Flugblatt der hohe Landesauschuss beleidigt sein. Trotz meiner vielfachen theoretischen und praktischen Erfahrungen in diesem Punkte, weiß ich auch nicht, wo die Beleidigung liegt. Das vierte Vergehen sei, daß Abg. Wueh beschlagnahmte Sachen bei Seite geschafft habe. Abg. Wueh erklärte, es sei nicht wahr, daß die Flugblätter beschlagnahmt worden seien. Der Staatsanwalt erklärte, er habe die Beschlagnahme angeordnet. Dann hätte doch aber das Gefühl des Anstandes es erfordert, dem Abgeordneten Wueh zu sagen, daß das Flugblatt beschlagnahmt worden sei. Das ist wieder dem Kriminalkommissar noch den Schutzleuten eingefallen. Ein Grund zur Beschlagnahme lag auch gar nicht vor. Diese darf überhaupt nur auf richterlichen Befehl erfolgen. Vollziehen Beamte eine Beschlagnahme ohne richterlichen Befehl, weil sie sonst zu spät kommen würde, so müssen sie binnen 8 Tagen den richterlichen Befehl beibringen. Das Verfahren ist also nach der ganzen Sachlage zweifellos ungesetzlich gewesen. Unsere Brüder im Elsaß-Lothringen würden es nicht verstehen, wenn ein solches Eingreifen in die Wahlfreiheit unbefristet bleibe. Auf den guten Glauben der Polizeibeamten kann man sich nicht stützen, da es sich hier um den Staatsanwalt und höhere polizeiliche Organe handelt. Der böse Glaube derselben geht auch daraus hervor, daß der „Expres“, das amtliche Organ von Mülhausen, im Polizeibericht verjücht hat, den Sachverhalt unrichtig darzustellen, indem es behauptet, es sei eine Beschlagnahme der Flugblätter erfolgt. Ich meine, bei dem Verhaftungsfehler und Verfolgungswuth, wie sie im Elsaß gegen jede unabhängige Richtung bestehen, ist notwendig, daß die Reichsregierung einschreitet. Ich frage deshalb an, ob der Herr Reichskanzler geneigt ist, die Wege zu gehen, die zu gehen jeder Beamte gesetzlich verpflichtet ist, d. h. strafrechtlich gegen die Beamten einzuschreiten, die sich in dieser Weise gegen Gesetze vergangen haben. (Beifall bei den Sozialdemokraten.)

Staatssekretär Nieberding: Die Frage, auf die es ankommt, ist die: Ist bei der Verhaftung des Abg. Wueh der Art. 31 der Verfassung verletzt worden oder nicht? Der Reichskanzler hat nach dem Bekanntwerden der Verhaftung sofort den Bericht der elsässischen Regierung eingefordert. Nach diesem Bericht ist der Sachverhalt folgender: Die Polizei in Mülhausen wurde am 25. April, Morgens, in Kenntniß gesetzt, daß ein Flugblatt verbreitet werden sollte, das der Vorkredner als ganz harmlos hinstellte. Dieses Flugblatt enthielt aber einen Passus, der unter Hinweis auf die Vorschriften des neuen Wahlgesetzes, daß der Empfang von Armenunterstützung den Verlust des Wahlrechts nach sich zöge, besagte: „Die Annullirung ist im Gesetz als eine Schande erklärt worden, und der Arme, für den es schon traurig genug ist, daß er Unterstützung hat erbiten müssen, ist von unserem Landesauschuss auch noch geächtet worden.“ Der Staatsanwalt sah darin eine Verächtlichmachung von Staatsanwaltschaften und ordnete die Beschlagnahme des Flugblattes an. Es wurden Hausdurchsuchungen angeordnet, u. A. auch bei Herrn Wueh und die bei letzterem gefundenen Blätter beschlagnahmt. Als sie abgeholt werden sollten,

waren sie nicht mehr vorzufinden. Herr Wueh hatte sie offenbar bei Seite geschafft, verweigerte aber die Angabe, wohin sie gebracht wurden. Da die Gefahr vorlag, daß Herr Wueh, wenn er in Freiheit blieb, die Spuren des bei Seite geschafften Gutes verwickeln würde, da Herr Wueh ferner auf freier Hand ergriffen worden war, ordnete der Staatsanwalt die Verhaftung des Herrn Wueh an, und letzterer wurde am Sonnabend Abend verhaftet. Am Sonntag hat die Vernehmung des Abg. Wueh stattgefunden, und nachdem das bei Seite geschaffte Gut aufgefunden worden ist, wurde Abg. Wueh sofort entlassen, da nun eine Verschleierung nicht mehr zu befürchten war. Dies ist der Thatbestand. Eine Verletzung des Art. 31 der Verfassung liegt nicht vor. Es ist irrtümlich, wenn Abg. Stadthagen dem Worte „ergriffen“ den Sinn unterlegt, daß ein Verdict vorliegen müsse, der Thäter wolle sich dem Richter entziehen. Ein Fluchtverdict braucht nicht vorzuliegen. Ebenso ist es ganz gleichgültig, ob das Vergehen ein schweres oder ein leichtes ist. Ich muß daher erklären, daß eine Verletzung des Art. 31 nicht vorliegt. Die Verantwortung der zweiten Frage erbringt dadurch von selbst, ganz abgesehen davon, daß es die Kompetenz des Reichskanzlers überschreiten würde, ein Einschreiten gegen Beamte einer Landesverwaltung zu veranlassen. Dies zur Beantwortung der Interpellation. Der Vorkredner hat in seiner Begründung angedeutet, die Beamten in Mülhausen hätten gegen ihre Pflicht gehandelt. Ob dies der Fall ist, entzieht sich meiner Kenntniß, ich habe aber das Vertrauen zu den Landesregierungen, daß sie es zu verhehlen wissen werden, daß Beamte ihre Pflicht verletzten. Ein jeder Staatsbürger hat ja auch das Recht, Vergehensurtheile über das Verhalten der Beamten zu fällen. So lange dann die Aufsichtsbehörde nicht gesprochen, hat der Reichskanzler keinerlei Veranlassung, irgendwie einzugreifen. (Beifall rechts.)

Auf Antrag des Abg. Singer tritt das Haus in eine Besprechung der Interpellation ein.

Lenzmann (F.Vp.): Zu meinem Bedauern hat der Staatssekretär den Versuch gemacht, die Verhaftung des Abg. Wueh zu rechtfertigen. Ich bin aber durch seine Darlegungen nicht davon überzeugt worden, daß die Verhaftung gerechtfertigt war. Der Reichstag hat vielmehr alle Veranlassung, mit aller Entschiedenheit für seine Rechte einzutreten. Diese und die Rechte des deutschen Volkes sind hier verletzt, auf die Person des Angeklagten kommt es dabei gar nicht an. Nach der Strafprozessordnung kann die Untersuchungshaft nur verhängt werden, wenn Fluchtverdacht oder die Gefahr einer Verdunklung des Thatbestandes vorliegen. Beides ist hier aber ausgeschlossen. Man hat es noch nicht erlebt, daß ein sozialdemokratischer Abgeordneter nicht den Muth gehabt, für die Folgen seiner Handlungen einzutreten. Im Gegentheil, sie suchen oft absichtlich ein Märtyrertum daraus zu machen. Die Gefahr einer Verdunklung konnte aber ebenfalls nicht vorliegen, denn der Thatbestand war vollkommen hergestellt. Abg. Wueh war auch von vornherein gefällig. Daß Gefahr im Verzuge lag, ist nicht anzunehmen, denn sonst wäre die Verhaftung nicht erst am Abend, sondern bereits am Morgen vorgekommen worden. Daß das Eingreifen im Sinne des Art. 31 gleichbedeutend ist mit „Hand an Jemanden legen“, gebe ich zu. Aber da es im Art. 31 heißt, die Verhaftung sei auch noch am nächsten Tage statthaft, so kann man daraus entnehmen, daß der Gesetzgeber der Ansicht war, ein Fluchtverdacht liege nicht vor, wenn der Thäter sich noch 24 Stunden nach Begehung der That im Lande befindet. Die That des Abg. Wueh ist aber die Verbreitung des Flugblattes. Diese ist nun mehr als 24 Stunden vor der Verhaftung erfolgt. Eine Verhaftung wegen dieses Delictes war also ungesetzlich. Sie konnte nur erfolgen im Wege der Beiseiteschaffung des beschlagnahmten Gutes. Herr Wueh behauptet nun, daß eine Beschlagnahme überhaupt nicht erfolgt sei. Die Polizei pflegt auch gar nicht so zaghaft zu sein, daß sie das beschlagnahmte Gut noch Stundenlang im Besitze des Thäters läßt. (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.) Also eine Beschlagnahme formell nicht vorgelegen, so lange sie aber nicht in aller Form erfolgt ist, besteht sie nach der Rechtsprechung des Reichsgerichts nicht zu Recht. Herr Wueh hat sich ja auch noch an das Bezirkspräsidium gewandt wegen der Kolportage-Erlaubniß. Diese wäre doch ausgeschlossen gewesen, wenn eine Beschlagnahme vorgelegen hätte. Weiter hat der Staatsanwalt die richterliche Bestätigung der Beschlagnahme, die nach dem Gesetz innerhalb dreier Tage nachgesucht werden muß, gar nicht nachgesucht, er muß also selbst der Meinung gewesen sein, daß eine Beschlagnahme gar nicht vlag. Die Verhaftung ist offenbar gar nicht erfolgt, um Herrn Wueh zur Rechenschaft zu ziehen, sondern um die Flugblätter in die Hand zu bekommen. Abg. Wueh sollte durch die Verhaftung zu einer Handlung gezwungen werden, welche zu verjagen er nach dem Gesetz ein Recht hatte, denn es braucht Niemand gegen sich selbst zu zeugen. Die Verhaftung ist sonach von verschiedenen Gesichtspunkten aus ungedreht. Mit dem zweiten Theil der Interpellation bin ich allerdings nicht einverstanden. Es ist nicht Sache des Reichstages, sondern des Abg. Wueh selbst, eine Anzeige gegen den Staatsanwalt in Mülhausen und gegen die Polizeibeamten zu erstatten und ihre Bestrafung durch alle Instanzen eventuell zu veranlassen. Es wird sich hoffentlich auch im Reichsland ein Gericht finden, das einen Bürger gegen die Verletzung der Gesetze schützt. Grade in Elsaß-Lothringen sollte man die Gesetze streng achten. Die Regierung hätte daher offen bekennen sollen, daß hier ein Unrecht geschehen ist. (Beifall links.)

Staatssekretär Nieberding: Der Staatsanwalt würde sicher ein Einschreiten nicht ablehnen, wenn er überzeugt wäre, daß eine Verletzung der Gesetze vorliegt. Eine Verletzung des Artikels 31 der Verfassung hat Abg. Lenzmann aber in keiner Weise nachgewiesen, er hat nur von einer Verletzung von Bestimmungen der Strafprozessordnung gesprochen. Ob eine solche aber vorliegt, können wir hier noch nicht beurtheilen, da das nötige Material noch nicht vorliegt. Ich glaube aber, es kann kein Zweifel sein, daß beschlagnahmte Flugblätter bei Seite geschafft worden sind. Das ist eine strafbare Handlung, und nach der Strafprozessordnung ist die Verhaftung auch zulässig, wenn Thatbathen vorliegen, welche es glaubhaft erscheinen lassen, daß Beweismittel bei Seite geschafft werden könnten. Daß die Beschlagnahme vorgenommen worden ist, darüber liegt mir das amtliche Protokoll vor, das vom 25. April

datirt ist. Es ist darin ausdrücklich gesagt, daß die Beschlagnahme vollzogen ist. Es muß daher befremden, daß Abg. Lenzmann an die Bornehme nicht glauben will. Ob die Beschlagnahme nachträglich aufgehoben worden ist, weiß ich nicht. Die richterliche Bestätigung derselben war nicht erforderlich, da die Beschlagnahme mit ausdrücklicher Zustimmung des Abg. Wueh erfolgt war. Auch diese liegt mir schriftlich vor. Die Entlassung des Abg. Wueh aus der Haft läßt keinen Schluß darauf zu, daß sie nur erfolgt sei, um den Abg. Wueh zu einer Handlung zu nöthigen. Die Entlassung erfolgte, als der Grund für sie in Wegfall gekommen und die Flugblätter aufgefunden worden waren. Eine Ungeheuerlichkeit liegt somit nicht vor.

Dr. Lieber (F.): Für uns handelt es sich nur darum, ob eine Verletzung des Art. 31 der Verfassung vorliegt. Wir wollen die Immunität der Reichstagsmitglieder nicht erweitern, aber wir wollen sie auch in keiner Weise eingeschränkt sehen. Von diesem Gesichtspunkt aus scheint uns die Angelegenheit aber ernst genug, um uns auch unsererseits zu äußern. Ich gehe nicht darauf ein, ob seit der Kolportage die verfassungsmäßige Frist bereits verstrichen war, ebenso ob die Beschlagnahme thatsächlich erfolgt ist oder nicht. Der Staatssekretär hat ein Recht, sich lediglich auf die Aussage der Beamten zu stützen. Nach den Ausführungen des Abg. Lenzmann haben wir aber mindestens ein Recht anzunehmen, daß ein non liquet vorliegt. Ich muß aber sagen, daß eine Verletzung auf Grund des Art. 31 mittelbar vorliegt. Die Verhaftung auf Grund der Verfassungsbestimmung dürfte nur vorgekommen werden, wenn die Verhaftung nach den Bestimmungen der Strafprozessordnung zu rechtfertigen war. Das aber ist nicht der Fall. Ein Fluchtverdacht lag nicht vor, denn Abg. Wueh ging ja selbst noch zum Polizeikommissar, um die Kolportage-Erlaubniß nachzusuchen. Daß Spuren der That verwickelt werden konnten, war aber ausgeschlossen, da Herr Wueh ja gefällig war. Die Verhaftung war also gesetzwidrig und sie verleiht deshalb mittelbar auch gegen den Artikel 31 der Verfassung. Ich muß mich daher wundern, daß Abg. Lenzmann den zweiten Theil der Interpellation so ganz preisgegeben hat. Gewiß hat Herr Wueh das Recht, sich selbst Recht zu verschaffen. Aber der Reichstag hat die Pflicht, für sein verletztes Recht einzutreten. Mit den Einzelstaaten kann er nicht in Verbindung treten, er muß sich an den Reichskanzler wenden, denn eine andere verantwortliche Persönlichkeit giebt es nicht. Der Reichskanzler wird ja auch nicht gefragt, ob er bereit sei, die Bestrafung selbst vorzunehmen, sondern bei der Landesregierung zu veranlassen. Das ist ein durchaus berechtigtes Verlangen. Zum Mindesten hätte der Staatssekretär erklären müssen, daß er bereit sei, dem Reichstage wenigstens das gesammte Material über den Fall vorzulegen; da das nicht geschehen ist, behalte ich mir mit meinen Freunden einen bezüglichen Antrag vor. (Beifall im Centrum.)

Rickert (F.Vp.): Auch mich hat die Erklärung des Staatssekretärs in keiner Weise befriedigt. Ein Verschulden der elsässischen Beamten liegt zweifellos vor, und ich nehme an, der Staatssekretär will nur das Resultat der Untersuchung abwarten, um dann das Weitere zu veranlassen. Zu einer Verhaftung lag kein Grund vor. Ich hoffe daher, der Staatssekretär wird nachträglich seine Schuldigkeit thun.

Fisch v. Stumm (F.Vp.): Für mich ist in der Sache entscheidend, ob die Beschlagnahme vorgenommen worden ist oder nicht. Der amtliche Bericht muß hier für mich maßgebend sein, auch wenn ein Mitglied des Hauses das Gegentheil behauptet, zumal wenn dieses Mitglied selbst bei der Sache betheiligt war. Die Beseitigung der beschlagnahmten Flugblätter ist für mich unzweifelhaft eine Verdunklung des Thatbestandes und eine Verwicklung der Spuren einer begangenen strafbaren Handlung. Die Polizei in Mülhausen hat sonach in keiner Weise rechtswidrig gehandelt. Gerade die Reichstagsabgeordneten sollten für strikte Befolgung der Gesetze Sorge tragen. (Rufe bei den Sozialdemokraten: Duell!) Diejenigen, die auf Grund der Verfassung gar kein Recht haben, hier zu sitzen, haben aber am wenigsten ein Recht, sich über die Verletzung der Verfassung zu beschweren. (Widerpruch bei den Sozialdemokraten.) In Elsaß-Lothringen halte ich ein besonders energisches Vorgehen gegen die Sozialdemokratie für dringend geboten.

Wueh (S.D.): Meine Absicht ist, eine genaue Darstellung des Sachverhalts zu geben. Am 25. April, Nachmittags, wollte ich nach der Kreisdirektion gehen, um die Kolportageerlaubnis zu erbitten. Auf der Straße hielt mich ein Schutzmann an. Ich fügte mich. Bald kam der Kriminalkommissar. Nicht mit einem Wort that er der Beschlagnahme oder des strafbaren Zustands des Flugblattes Erwähnung. Es handelte sich nur um die Kolportage und ich sagte, ich würde die Flugblätter nicht eher vertheilen, bis ich die Erlaubniß hätte. Als der Kriminalkommissar Abends von mir die Flugblätter verlangte, sagte er ebenfalls kein Wort von einer Beschlagnahme. Er sagte nur, er wolle sie in Verwahrung nehmen, bis ich die Kolportageerlaubnis hätte, damit ich nichts Ungeheuerliches beginge. Ich habe ihm mehr als zehn Mal gesagt, die Flugblätter seien mein Eigentum, ich gäbe sie nicht heraus. Der Polizeidirektor hatte mir vorher erklärt, ich müßte mir die Kolportageerlaubnis von Kolmar holen. Ich bin darauf in das Zimmer des Kriminalkommissars gegangen, ihm das zu sagen, und auch da hat er nichts von Beschlagnahme geredet. Man hat schon viel bei mir gehäuselt, aber noch nie hat man mir so viel Vertrauen geschenkt, die beschlagnahmten Sachen bei mir zu lassen. Abends wurde ich ohne Angabe eines Grundes verhaftet. Ich schreibe die beiden schon erwähnten Telegramme nieder und füge bei: „Ursache mir unbekannt“ und gebe sie dem Kriminalkommissar. Auch daraufhin theilt er mir den Grund nicht mit. Erst anderen Tages sagt mir der Staatsanwalt die Gründe und theilt mir gleich mit, das Flugblatt sei beschlagnahmt. Jetzt gab ich es gleich heraus, nicht, wie Herr Nieberding sagt, nach einigen Hin- und Herreden. Ich werde doch wegen eines so zahlreich geschriebenen Flugblattes nichts Gesetzwidriges vornehmen. Wollte ich so etwas thun, so hätte ich schon sonstiger geschrieben. (Heiterkeit.) Ein bei mir damals im Geschäft anwesender Mann ist übrigens mein Zeuge dafür, daß der Kriminalkommissar nicht von Beschlagnahme gesprochen hat. Wenn der Herr Abg. Stumm gesagt hat, die Ab-

geordneten isten in der Befolgung der Befehle dem Volke mit gutem Beispiel vorangehen, so möchte ich doch sagen, daß diejenigen, die solche Vorlesungen geben, zunächst vor ihrer eigenen Pflicht lehren sollen. (Heiterkeit.) Man unterdrückt uns in Klatsch-Lothrungen auf jede Weise. Die Gemeinderathswahlen werden zeigen, was das für einen Eindruck auf das Volk macht. (Lebhafte Beifall bei den Sozialdemokraten.)

Staatssekretär Nieberding: Auch ich hoffe, es wird eine Anklage erfolgen. Der Widerspruch, der unzweifelhaft hier vorliegt, kann hier im Hause jedenfalls nicht gelöst werden. Der Vorredner irrt aber, wenn er annimmt, der Polizeipräsident hätte von der Beschlagnahme wissen müssen. Das ist durchaus nicht der Fall, die Beschlagnahme geschah vielmehr auf Anordnung der Staatsanwaltschaft, die direkt an die Kriminalpolizei geht. Ferner ist es gar nicht ungewöhnlich, daß beschlagnahmte Gegenstände nicht sofort von den Beamten mitgenommen werden. Als im vorliegenden Falle die Wollen abgeholt werden sollten, waren sie verschwinden. Abg. Lieber hat dahin bezwungen, daß eine mittelbare Verletzung des Art. 31 vorliegt. Ich glaube aber bereits in der Beantwortung der Interpellation nachgewiesen zu haben, daß eine solche Verletzung durchaus nicht vorliegt.

Leuzmann: Ich kann es nicht für wahrscheinlich halten, daß der Polizeipräsident ohne Kenntnis von den gegen einen Reichstags-Abgeordneten gerichteten Maßnahmen gebilligt sein könnte. Eine Beschlagnahme kann von der Polizei überhaupt nur vorgenommen werden, wenn Gefahr im Verzuge ist. Da dies hier nicht der Fall war, so war die Beschlagnahme, wenn sie überhaupt verfügt sein sollte, ungesetzlich.

Wibel (S.D.): Wir haben unsere Interpellation erst gestellt, als wir den Sachverhalt ganz genau kannten. Es wäre vielleicht ganz gut gewesen, wenn der Herr Staatssekretär in ebenso gewissenhafter Weise vorgegangen wäre. Er hätte dann erst sein Urtheil gefällt, wenn er beide Seiten gehört hätte. So aber richtet er sich ganz nach den Ansagen der Behörden. Bei einem Beamten müssen die Thatsachen schon schriftlich vorliegen, wenn er wegen Ueberschreitung seiner Amtsbefugnisse belangt werden soll. Gegenüber Weibern nimmt man sofort dokus an und geht mit allem juristischen Scharfsinn gegen sie vor. Offenbar haben die Beamten Voreingenommenheit gegenüber ungesetzlich gehandelt. Nicht einmal einem Privatmann gegenüber war dieses Verfahren am Platz. Herr Abgeordneter v. Stumm hat heute gesagt, die Aussage eines Beamten habe mehr Werth, als die eines Reichstags-Abgeordneten. Die Strafprozessordnung weiß von einem solchen Unterschied nichts. Herr v. Stumm sagt weiter, die Beamten in Klatsch-Lothrungen hätten es der Sozialdemokratie gegenüber an der nöthigen Energie fehlen lassen, sonst hätte diese nicht so wachsen können. Herr v. Stumm hat hier das grade entgegengesetzte Urtheil wie alle vernünftigen Menschen. Hätte die Reichsregierung genaue Untersuchung des Falls von vornherein zugelassen, so wäre die Sache abgehandelt worden. Daß sie es nicht gethan, veranlaßte diese Interpellation. Geschieht auch jetzt nichts, so werden wir die Sache weiter verfolgen. Wir werden dann auch beim Reichstag beantragen, daß er Schritte in dieser Angelegenheit thut. (Beifall bei den Sozialdemokraten.)

Dr. Lieber: Abg. Vuch hat nicht nur zugestanden, daß er die Flugblätter verbreitet hat, sondern auch, daß er die Wollen bei Seite gebracht. Der Verdacht der Verdunkelung des Thatsachens ist also nicht vor. Es fragt sich also, ob nicht neben der mittelbaren auch eine unmittelbare Verletzung des Art. 31 vorliegt. Den Abgeordneten v. Stumm möchte ich darauf hinweisen, daß Graf Bismarck als Bundeskanzler ausdrücklich anerkannt hat, daß Interesse der gesetzgebenden Körperschaften müsse höher stehen als lokale Interessen der Verwaltung oder Rechtspflege. Frhr. v. Stumm hat sich also von dem Heros, den er sich zum Vorbild genommen, recht weit entfernt.

Damit schließt die Besprechung. — Die Interpellation ist damit erledigt.

Es folgt die erste Beratung des Gesekentwurfes, betr. den Abgabentarif für den Kaiser Wilhelm-Kanal. Nach demselben soll die Frist, binnen welcher die Festsetzung des Tarifs für die Kanalabgabe dem Kaiser im Einvernehmen mit dem Bundesrath überlassen bleibt, bis zum 30. September 1899 erstreckt werden.

Dr. Hamacher (N.) erhebt im Vorlesung einer genauen Uebersicht über die Benutzung des Kanals durch größere und kleinere Schiffe. Im Allgemeinen scheinen die Einnahmen zu steigen, der März wenigstens weist eine erfreuliche Zunahme auf. Für größere Schiffe scheint die Gebühr aber zu hoch. Sie müßte von einer bestimmten Zahl von Register-Tons an stufenweise ermäßigt werden.

Geheimrath v. Janguières erwidert, es schwebten Erwägungen über die Tarification größerer Schiffe, und mit einer etwaigen definitiven Tarifvorlage werden dem Reichstage auch das vom Vorredner erwähnte Material sicher zugehen.

Mollenhuth (S.D.): Die Entwicklung in der Schifffahrt ist eine solche, daß die kleinen Schiffe mehr und mehr verschwinden oder entbehrlich werden. Der Tarif macht den ohnehin schon bedrängten kleinen Schiffen das Leben noch mehr sauer. Nebenher weiß das zahlenmäßig nach. Wenn also hier und da ein Kaufmann einem kleinen Schiffer noch etwas zu verdienen geben will, so schreit er schon vor der höheren Kanalgebühr zurück. Die kleinen Schiffe machen die abenteuerlichsten Vorschläge, um ihrer Noth abzuhelfen. Hier liegt ein realisirbarer Vorschlag vor: man gebe den kleinen Schiffen denselben Tarif, wie ihn die großen haben. Die kleinen Schiffe werden doch in absehbarer Zeit zu Grunde gehen. Da braucht das Reich nicht noch die Hand dazu zu bieten, daß ihnen das Lebenslicht ein paar Jahre früher ausgeblasen wird. (Beifall bei den Sozialdemokraten.)

Geheimrath v. Janguières bemerkt, die kleinen Schiffe seien bereits berücksichtigt, sie zahlten im Allgemeinen weniger als in dem früheren Eiderkanal.

Graf Stolberg-Bernigerode wäre mit einer allgemeinen Tarifherabsetzung einverstanden, nicht aber mit einer einseitigen Differenzirung der größeren Schiffe.

Dr. Hamacher meint, der Kanal sei vor Allem auf die großen Schiffe angewiesen, man dürfe diese daher nicht zu hoch belasten. Mit einer allgemeinen Herabsetzung des Tarifs würde auch er einverstanden sein.

Damit schließt die erste Beratung. — Ein Antrag auf Kommissionsberatung ist nicht gestellt, die zweite Lesung wird demgemäß im Plenum stattfinden.

Nächste Sitzung: Dienstag 1 Uhr (Zweite Lesung der Margarine-Vorlagen).
Schluß 5 Uhr.

Politische Rundschau. Deutschland.

Das kaiserliche Telegramm, auf welches sich der „Scharfmacher“ von Neunkirchen in einer seiner letzten Reden an seine Gefolgschaft stützte, um der christlich-sozialen Bewegung eines zu versehen, ist, wie die Kaufmannsche „Hilfe“ mittheilt, an den Geh. Rath Dr. Hinzpeter, den früheren Erzieher des jetzigen deutschen Kaisers gerichtet gewesen. Das Telegramm trug einen vertraulichen Charakter und enthielt den Gedanken, daß sich die Geistlichen nicht um Politik kümmern, sondern bei Seelsorge und Predigt bleiben sollen. Ein evangelischer Superintendent ließ sich das Telegramm zeigen und sagte dann zu Stumm: „Da sind aber recht aufrechtbare Sätze drin.“ Stumm erwiderte: „Ja, ich

habe auch Bedenken getragen, sie mitzutheilen.“ Das ist also die Haltung Stumms gegenüber dem Telegramm! Das ist echt Halbergische Unverfrorenheit und Kampfesmanier.

Die Ehescheidungsgründe beschäftigten auch in der 33. Sitzung am Donnerstag die Kommission zur Vorberatung des Entwurfs eines bürgerlichen Gesetzbuchs. Auch in dieser Sitzung trat bei der Mehrheit der Kommission das Bestreben hervor, die Ehescheidungsgründe möglichst einzunengen. § 1549 will eine Ehescheidung nur zulassen, wenn der eine Theil dem anderen „nach dem Leben getrachtet“ hat. Die Anhänger des Entwurfs lehnen, entgegen einem Antrag des Abg. Kaufmann, eine weitere, mit der bestehenden Ehescheidung fast aller Theile Deutschlands übereinstimmenden Ausdehnung der absoluten Ehescheidungsgründe auf die Fälle ab, in denen ein Ehegatte sich einer das Leben des anderen Ehegatten gefährdenden Behandlung oder einer groben Mißhandlung schuldig macht. Für den Antrag stimmten nur die Freisinnigen, Sozialdemokraten und Abgeordneter Schröder (fr. Vg.) Die Mehrheit verwies auf den Ausweg, den § 1551 darbietet, da dieser Paragraph dem richterlichen Ermeßen gestattet, in allen Fällen zu scheiden, „in denen durch schwere Verletzung der durch die Ehe begründeten Pflichten oder durch eheliches oder unfittliches Verhalten eine so tiefe Zerrüttung des ehelichen Verhältnisses verschuldet ist, daß dem Ehegatten die Fortsetzung der Ehe nicht zugemuthet werden kann.“ Die Abgg. Kaufmann und Stadthagen wenden sich lebhaft gegen dies Sicherheitsventil. Gerade auf dem Gebiete des Eherechts sei die Weite des richterlichen Ermeßens durchaus ungerechtfertigt. Es lasse sich doch nicht leugnen, daß, da wir weibliche Richter noch nicht haben, das richterliche Ermeßen sich zumeist der Seite des Mannes zuneige. Ferner: wie verschieden wird ein Hagestolzer und ein Verheiratheter, ein „glücklicher“ und ein „unglücklicher“ Ehemann, ein Katholik oder ein Protestant entscheiden! Schon jetzt sei das Belieben des Richters leider ein sehr großes, es so zu erweitern, wie § 1551 wolle, liege absolut kein Anlaß vor. Da es sich um Würdigung rein thatsächlicher Verhältnisse handle, so würde eine konstante Rechtsprechung sich nicht bilden können; die Rechtsprechung des Reichsgerichts würde in seltenen Fällen hier Normen aufstellen können. Welcher Umstand berechtige denn, den Richter als Obergutachter in Ehesachen anzustellen? Woher solle er die Legitimation hierzu nehmen? Sollen etwa die Richter eine Reihe Probe-Ehen führen? Oder ist die Annahme berechtigt, gerade Richter führen Musterehen? Hier liege die Neigung des absoluten Staatsgedanken vor, den Beamten als allwissenden Vormund für die übrigen Mitbürger hinzustellen. Mit der Billigung des § 1551 übertrage der Gesetzgeber seine Aufgaben in durchaus unzulässiger und unerträglich Weise dem Richter. Die Abstimmung über § 1551 wurde bis zum Schluß der Durchberatung über die Paar im Entwurf enthaltenen absoluten Ehescheidungsgründe ausgesetzt. Als neuen Scheidungsgrund beantragen die Ultramontanen die Unterlassung kirchlicher Trauung, wiewohl diese vor der Ehe zugesagt oder nach Abschluß der Ehe von einem Theil verlangt. Der Antrag wurde nach längerer Debatte abgelehnt. Die nächste Sitzung findet am Dienstag, den 5. Mai statt.

Mehr Geld für Kolonialabenteuer! Auf Ersuchen des Landeshauptmannes Leutwein soll die Schutztruppe in Südwestafrika um 400 Mann verstärkt werden. Ihre Ausrüstung wird mit aller Kraft betrieben, damit man Ende dieses Monats fertig wird. Mit der Verstärkung und den sonstigen Hülfstruppen wächst die Schutztruppe in Südwestafrika auf etwa 1500 Mann. Wohlgehemt, diese Schutztruppe „schützt“ eine große Sandwüste, welche weder jetzt uns von irgend welchem Nutzen ist, noch irgend jemals etwas nützen wird.

Die Angelegenheit Zinne ist am 1. Mai vor dem Reichsgericht zum Abschluß gekommen. Zinne war, wie erinnerlich, wegen Vergehens gegen die §§ 111 und 112 des Strafgesetzbuchs angeklagt worden, weil er auf einer Vereinsfestlichkeit an die zum Militärdienst eingezogenen jungen Leute eine Anrede sozialdemokratischen Inhalts gerichtet hatte. In der ersten Verhandlung war Zinne freigesprochen worden; das Reichsgericht hob das Urtheil auf und darauf wurde Zinne zu 6 Monaten Gefängniß verurtheilt. Die vom Verurtheilten eingelegte Revision ist nunmehr vom Reichsgericht verworfen worden.

Für den Reichstagswahlkreis Löwenberg in Schlesien hat eine Ersatzwahl stattgefunden. Die Ernennung des dortigen Abgeordneten Landraths v. Holleufer aus Löwenberg zum Geheimen Regierungsrath und Vortragenden Rath im Ministerium des Innern wird amtlich bekannt gemacht. Landrath v. Holleufer ist schon seit länger als Jahresfrist als Hilfsarbeiter im Ministerium des Innern thätig. Der Wahlkreis war von 1890 bis 1892 durch den freisinnigen Abgeordneten Friedländer vertreten und wurde alsdann von den Konservativen eobert. Die Konservativen stellen mit Zustimmung Nationalliberaler an Holleuffers Stelle den Grafen v. Rostig auf Zobten, Kreis Löwenberg, auf.

Der frühere liberale Reichstagsabgeordnete, Bauerngutsbesitzer Wigger-Windischholzhausen ist verhaftet und in das Gefängniß nach Erfurt eingeliefert worden. Von ihrem Erfurter Korrespondenten wird der „Saale-Ztg.“ über die Aufsehen erregende Angelegenheit folgendes Nähere berichtet: Am Charfreitag des Jahres 1895 mißhandelte Wigger auf der Dorfstraße den Landwirth Dehler mittelst eines Stockes und verletzte den Dehler bedenklich am Kopfe. Vom Schöffengerichte in Erfurt war Wigger wegen Bedrohung mit Begehung eines

Verbrechens und Körperverletzung mittelst gefährlicher Werkzeuge unter Annahme mildernder Umstände zu einer Gesamt-Geldstrafe in Höhe von 115 Mark verurtheilt worden. Wigger machte von dem Rechtsmittel der Berufung Gebrauch, aber die Strafkammer des Landgerichts Erfurt hielt am 2. März d. J. das erstinstanzliche Urtheil im vollen Umfange aufrecht. In dieser Strafprozessakten waren u. A. auch zwei frühere Knechte Wigger's eidlich vernommen worden. Deren Zeugniß soll wesentlich falsch abgegeben sein, und Wigger wird zur Last gelegt, sie zu Abgabe des falschen Zeugnisses verleitet zu haben! Auch die Knechte wurden in Untersuchungshaft genommen. Die Verhaftung Wigger's erfolgte auf Requisition der Staatsanwaltschaft durch den Amtsvorsteher Windischholzhausen und zwei Gendarmen, welche den verhafteten Wigger per Wagen nach dem Landgerichtsgefängniß zu Erfurt transportirten.

Lübeck und Nachbargebiete.

Wahl eines Senatsmitgliedes. Am gestrigen Vormittage war die Bürgerschaft zur Erwählung eines Senats-Mitgliedes zusammenberufen. Der Wortführer Rechtsanwält Dr. Fehling, eröffnete um 10 Uhr mit folgender Ansprache die Sitzung: Meine Herren! Nach dem Herr Senator Dr. Klüggmann von den Senaten der 3 Hansestädte zum außerordentlichen Gesandten und Bevollmächtigten bei Sr. Majestät dem König von Preußen erwählt ist, hat unser Senat die Bürgerschaft zusammenberufen, um die Wahlbürger zu erwählen zur Wahl eines neuen Senators. Das Ausscheiden des Herrn Dr. Klüggmann aus unserer Lübeckischen Regierung kann nur lebhaft bedauert werden. Andererseits jedoch erfüllt es uns mit aufrichtiger Freude, daß die Wahl dieses verantwortungsvollen Postens wieder auf einen Lübecker gelenkt worden ist. Ich spreche es aus, daß das volle Vertrauen auch der Bürgerschaft Lübeck's den Herrn Dr. Klüggmann begleitet und bin gewiß, wenn ich neben dem Danke für seine Verdienste der Zuversicht Ausdruck gebe, daß unsere Stadt mit unseren Schwesterstädten sich noch einer Reihe von Erfolgen dieses Lübecker Staatsmannes versichern darf. (Beifall.) — Hierauf wurde dem Senat die Meldung erstattet, daß die Bürgerschaft vollständig versammelt sei. Als Senatskommissare traten nun die Herren Senatoren Dr. Brehmer und Dr. Mittscher in das Sitzungszimmer. Senator Dr. Brehmer theilte mit, daß Herr Dr. Klüggmann aus dem Senate ausgetreten und zum Gesandten der 3 Hansestädte am königlich preussischen Hofe erwählt sei. An seiner Stelle hätte heute die Bürgerschaft die Wahl eines Mitgliedes des Senates vorzunehmen. Zur Vornahme der Wahl seien 13 Mitglieder versammelt und ersuche er die Bürgerschaft, auch ihrerseits 13 Wahlbürger zu ernennen. Hierauf wurden die Wahlzettel in verschlossenem Couvert eingesammelt. Nach dem verbotene der Wortführer behufs Feststellung des Wahlergebnisses die Sitzung bei 11¹/₄ Uhr. Bei Wiedereröffnung wurde durch den Wortführer folgendes Resultat verkündet: Es waren abgegeben 84 Stimmen. Zu Wahlbürgern wurden erwählt die Herren Dr. Ad. Brehmer, Ch. Coleman, W. Ch. Cuvie, F. J. Hobe-Travemünde, L. W. H. Mollwo, G. E. Tegmeyer, L. A. Trummer und Chr. A. Siemsen mit je 84, Woz Buchwald und F. J. Burmeister mit je 83, C. F. Blum und H. F. P. Schulz mit 82 und W. Jenne mit 79 Stimmen. Jetzt begaben sich die Wahlbürger in das Sitzungszimmer. Um 12 Uhr begaben sich die drei Wahlkammern in die verschiedenen Sitzungszimmer. In der ersten Wahlkammer waren die Herren Senator Wolpmann, Senator Vertling, Dr. A. Brehmer, Ch. Coleman; in der zweiten die Herren Senator Dr. Plessing, Senator Eichenburg, F. J. Burmeister und Chr. A. Siemsen. In die dritte Wahlkammer begaben sich Senator Dr. Klug, Senator Dr. Eichenburg, F. J. Hobe und L. W. H. Mollwo. Gegen 12 Uhr waren die drei Wahlkammern zu ihrem Ergebnis gekommen. Zum Senator wurde Herr Dr. Fehling erwählt. Da sich derselbe entfernt hatte, begaben sich die Rathsdienere Lohmann und Schütt in die in der Königstraße belegenen Wohnung, um hier dem neu erwählten Senator Mittheilung von dem Verlauf der Wahl zu machen. Herr Dr. Fehling erklärte sich bereit die Wahl anzunehmen. Es wurde dieses Einverständnis dem im Audienzsaale versammelten Senate und den Wahlbürgern mitgetheilt. Eine größere Anzahl Rutschen fuhr vor das Rathhaus. Vorgenannte Herren stiegen je 2 und 2 in einen Wagen und fuhren nach der Wohnung des Herrn Dr. Fehling, um ihre Glückwünsche darzubringen. Eine größere Anzahl sonstige Freunde und Bekannte frequentirte gleichfalls und in gleicher Absicht die Wohnung des neuen Senators.

Gewisse Thiere haben bekanntlich eine heillose Wuth auf die rothe Farbe. In ähnlicher Verfassung scheinen sich die Redaktion der „E.-Ztg.“ und ihre Hintermänner zu befinden. Die „E.-Ztg.“ bemerkt nämlich in ihrer gestrigen Nummer, daß das rothe Plakat „Israelsdorf“ welches die Wagen der elektrischen Straßenbahn am 1. Mai führten, am Sonntag durch ein blaues ersetzt worden war, und fügt alsdann hinzu: „In bürgerlichen Publikum hieß man das rothe Plakat am 1. Mai für eine Taktlosigkeit.“ In einer „freisinnigen“ Zeitung nimmt sich dieser Schlußsatz wunderbar schön aus.

„Der Beschluß der Arbeitgeber der Metallindustrie (die Maifeiern auszusperren) ist — so schreibt die „E.-Ztg.“ unter dem Ausdruck lebhaften Bedauerns — „in keinem Falle durchzuführen.“ Für die Arbeiter ist das sehr schmeichelhaft. Im Uebrigen zeigt sich aber, daß die Metallindustriellen klüger und schlauer

en, als die sonst außerfluge Lokal-Redaktion der
enbahn-Zeitung".

Maifeier. Wir erhalten folgende Einsendung: „In
Eisenb.-Ztg.“ vom 1. Mai stand bekanntlich, daß
Zahl der Teilnehmer am Moiausflug bedeutend
geringer gewesen sei, als in den Vorjahren und nur
2000 Personen betragen habe. Im „Volksboten“
de dazu bemerkt: „Wie viel davon gelogen ist ic.“
Interesse des Verfassers jenes Artikels bitte ich Sie
zu berichtigen, daß der betr. Korrespondent an jener
gänzlich unschuldig ist. Nach dem Korrespondenz-
en zu urtheilen, ist der Verfasser jenes Artikels Herr
hmann. Da dieser Herr nun nur etwas über einen
er hoch ist (seine Schuld ist dies doch gewiß nicht!),
sollte derselbe den Zug nicht überblicken. Wenn Herr
hmann nun der Meinung war, daß die Teilnehmer
Zweien in der Reihe marschirt seien (in Wirklichkeit
das Verhältniß bekanntlich häufig ein dreifach höheres)
omme nach seiner Schätzung, wie es in der kleinen
tur des Herrn Bachmann begründet ist, allerdings
2000 Personen heraus; denn daß Herr Bachmann
ist doch wohl ausgeschlossen. Die Kleinen sehen eben
s klein. Herr Bachmann würde doch sonst auch nicht
„Hamburger Fremdenblatt“ die Unvorsichtigkeit be-
gen haben, zu schreiben: „Wie in anderen Städten,
auch in Lübeck die Maifeier sehr still verlaufen.“
in Jeder, der den Lübecker Zug gesehen, muß nach
em Satze der Meinung sein, daß auch über die aus-
stigen Feiern „geklunkert“ ist. Und so unvorsichtig ist
r Bachmann doch nicht! Das nächste Mal wollen
doch erst Erkundigungen einziehen, ehe Sie einen so
enwerthen Mann, wie Herrn Bachmann, verdächtigen!
L. S.“

Zum Streit in der Fassfabrik von Holt u. Fricke.
Hern Abend tagte im Lokale des Herrn Leede eine
entliche Böttcherversammlung. Auf der Tagesordnung
nd lediglich die Maßregelung des 1. Bevollmächtigten.
diesem Punkte erhielt der, elbe das Wort und unter-
riete in sachlichen Worten den ganzen Vorfall der
rsammlung. Nach längerer Debatte wurde das Vor-
en der Kollegen von der Versammlung gutgeheißen.
eds Wiedereinstellung des 1. Bevollmächtigten wurde
e Kommission von drei Mann gewählt, welche mit der
ma Holt u. Fricke unterhandeln sollte. Heute Morgen
e nun diese Kommission dort und wollte mit der
ma unterhandeln. Holt sen. erklärte, die Arbeiter
nten wieder an die Arbeit gehen, wenn der 1. Be-
vllmächtigte seine Worte zurücknähme. Da dieses aber
möglich ist, so dauert der Streit noch fort.

Die Theilung der St. Lorenz-Kirchengemeinde machte
Senat am Sonntag bekannt. Darnach erfolgt die
eilung in der Weise, daß eine neue Gemeinde, die
t. Matthäi-Gemeinde abgezweigt wird. Die
ne Gemeinde umfaßt alle evangelisch lutherischen Ge-
indglieder, die innerhalb des, wie folgt, abgegrenzten
rdlichen Theiles der Vorstadt St. Lorenz wohnen. Die
renzlinie beginnt vom Außenhafen an der Nordseite der
rmals Evers'schen Schiffswerft, verfolgt von da ab die
ermannstraße bis zu derjenigen Straßenlinie, welche
ch Maßgabe des Bebauungsplanes unmittelbar nördlich
m Wohnhause Schwartauer Allee Nr. 11 projektirt
begleitet diese Straßenlinie und deren auf dem Be-
uungsplane verzeichnete Fortsetzung, bis sie in den Weg
i der Lohmühle einmündet. Von hier wendet sich die
nie rechts, den Weg bei der Lohmühle und sodann
nts den Weg um den Militär-Schießplatz verfolgend,
s sie bei der Hanfa-Brauerei die nach Osten vor-
ringende Ecke der Krempelsdorfer Feldmark trifft. Von
er an fällt die Grenzlinie des Kirchplatzes zusammen mit
er Grenze der Vorstadt gegen Krempelsdorf und Vor-
ert bis an die Trave, umschließt die Theerhofsinsel
nd verfolgt in weiterem Verlaufe das linke Traveufer
s zur Abzweigung des Außenhafens und die Uferlinie
s Außenhafens an der Vorstadtseite bis an die vormalig
vers'sche Schiffswerft. Wie die Grenzlinie durch Straßen
nd Wegezüge bezeichnet ist, fällt sie mit der Mittellinie
er Straßen und Wege zusammen. Bis zur Herstellung
nd Vollendung einer eigenen Kirche für die St. Matthäi-
emeinde bleibt dieser die unentgeltliche Mitbenutzung
er alten St. Lorenzkirche gestattet, wiewohl gegen Ver-
ütung der bei der Benutzung sich ergebender Kosten der
eizung und Beleuchtung sowie der Wahrnehmungen der
Kirchenbeamten (Organist, Chorleiter, Kirchenvogt und
älgerntreter). So lange die gemeinsame Benutzung der
Kirche durch beide Gemeinden andauert, hat in Ermange-
ng einer anderweitigen Vereinbarung die Benutzung für
ie besonderen Gottesdienste der Zweiggemeinde außerhalb
er bisherigen Gottesdienstzeiten stattzufinden. Die Kosten
er Herstellung und Unterhaltung der Kirchspieleinrich-
ungen für die abgezweigte St. Matthäi-Gemeinde, sowie
das Gehalt nebst etwaiger Wohnungsentwöhnung des
Beistlichen, desgleichen die Besoldung der Kirchenbeamten
werden, soweit nicht die Kasse der Zweiggemeinde zu
eren Bestreitung in der Lage ist, auf die allgemeine
Kirchenkasse für die Kirchengemeinden der Stadt Lübeck
nd der Vorstädte nach Maßgabe ihrer dazu verfügbaren
Mittel übernommen.

Invalidentät- und Alters-Versicherung. An Anträgen
auf Gewährung von Renten sind bei der Hanseatischen
Versicherungsanstalt eingegangen: an Altersrenten seit dem
Jahre 1891 bis Ende April 1896 zusammen 2737,
an Invalidentrenten seit dem Jahre 1892 bis Ende
April 1896 zusammen 2229; mithin sind seit Beginn des
Jahres 1891 bei der Hanseatischen Versicherungsanstalt
an Rentenansprüchen eingegangen 4966. Von den Anträgen
auf Altersrente entfallen auf das Gebiet der freien und
Hansestadt Lübeck 454, Bremen 594, Hamburg 1689

und von den auf Invalidentrenten auf das Gebiet Lübeck
242, Bremen 711, Hamburg 1276. Von den Anträgen
auf Altersrente sind bis Ende April 1896 erledigt
2698, und zwar 2350 durch Rentengewährung, 310 durch
Ablehnung und 38 auf sonstige Weise. Von den Alters-
rentenempfängern sind inzwischen ausgeschieden 483,
von diesen sind verstorben 459. Von den Anträgen
auf Invalidentrenten sind bis Ende April
1896 erledigt 2107, und zwar 1538 durch Renten-
gewährung, 492 durch Ablehnung und 77 auf sonstige
Weise. Von den Invalidentrentenempfängern sind inzwischen
ausgeschieden 408, von diesen sind verstorben 385. Auf
die Gebiete der drei Hansestädte vertheilen sich die noch
im Bezuge der Rente befindlichen Personen folgendermaßen:
Altersrenten: Lübeck 313, Bremen 407, Hamburg 1147;
Invalidentrenten: Lübeck 138, Bremen 421, Hamburg
571. — Die Jahressumme der bis jetzt gewährten Renten
macht insgesammt 567 490,80 Mk. aus, von welchem
Betrage 124 451,40 Mk. für die inzwischen aus-
geschiedenen Renten-Empfänger abzusehen sind. —
An Anträgen auf Rückerstattung der Beiträge
gemäß §§ 30 und 31 des Invaliditäts- und Altersver-
sicherungsgesetzes sind eingegangen aus dem Gebiete von
Lübeck 90, Bremen 224, Hamburg 731, zusammen 1045.
Davon sind erledigt durch Rückzahlung 754, durch Ab-
lehnung 163, auf sonstige Weise 22, zusammen 939, mithin
unerledigt 106.

Heilstätten für Lungenkranke. Es waren am 1. April
d. Js. auf Kosten der Hanseatischen Versicherungsanstalt
(zum Theil auch mit Zuschuß von Krankenkassen) in Heil-
stätten für Lungenkranke, in sonstigen Kurorten und in
Krankenhäusern 155 Versicherte untergebracht. Auf-
genommen wurden im Laufe des Monats April 97,
zusammen also 252 Versicherte. Davon wurden im Laufe
des Monats April 39 Versicherte entlassen, mithin
befanden sich am Schlusse des Monats in Heilbehandlung
213 Versicherte, und zwar aus dem Gebiete von Lübeck 18,
Bremen 33, Hamburg 162. Außerdem mußten im
Laufe des Monats 38 Anträge als ungeeignet abgelehnt
werden.

Den Offenbarungseid haben im verflossenen Monat
vor dem hiesigen Amtsgerichte geleistet: 1. Matthiesen,
M., Hutmacher in Lübeck, 2. Weber, W. B., Kaufmann
in Lübeck, 3. Janzig, Lehrer in Lübeck, 4. Behrens, H.
M. D., Malter in Lübeck, 5. Schönbohm, F., Gastwirth
in Lübeck, 6. Ruppert, P., Kupferschmiedemeister in
Lübeck, 7. Paschen, Hermann, Hausdiener in Lübeck, 8.
Vobstien, Carl, Schuster in Lübeck, 9. Heinz, F., früherer
Bäckermeister in Lübeck, 10. Jahnke, Franz, Schlachter-
meister in Lübeck, 11. Albrecht, F. E. J., Clavierstimmer
in Lübeck.

In dem Konkursverfahren über das Vermögen der
in Liquidation befindlichen offenen Handelsgesellschaft
Lübecker Holz-Kontor Gebrüder Brill in Lübeck ist Schluß-
termin auf den 8. Mai, Vorm. 11 Uhr anberaumt.

Im Konkursverfahren über das Vermögen des Kauf-
manns G. S. H. Schlaack in Lübeck ist zur Beschluß-
fassung über einen von dem Gemeinschuldner gemachten
Zwangsvergleichsvorschlag eine Gläubigerversammlung auf
den 22. Mai, Vorm. 11 Uhr, anberaumt.

Zwangsvergleich. In dem Konkursverfahren über
das Vermögen des Kaufmanns G. Schmalfeldt in Lübeck
ist zur Beschlußfassung über einen von dem Gemein-
schuldner gemachten Zwangsvergleichsvorschlag eine Gläubiger-
versammlung auf den 15. Mai, Vormittags 11 1/2 Uhr,
anberaumt.

Handelsregister. Am 2. Mai 1896 ist eingetragen
auf Blatt 1336 bei der Firma Gebr. Steder: Der Ge-
sellschafter C. A. H. Steder ist verstorben. Seine Wittwe
A. H. C. Steder geb. Sommer ist als neue Gesell-
schafterin eingetreten. Das Geschäft wird von der Wittwe
Steder und dem bisherigen Gesellschafter J. S. H. Steder
als offene Handelsgesellschaft unter der unveränderten
Firma fortgeführt.

Genossenschaftsregister. Am 2. Mai 1896 ist einge-
tragen auf Blatt 6 bei der Firma Lübecker Genossen-
schaftsmeierei, e. G. m. u. H.: G. R. Harms, Guts-
pächter zu Lübeck, ist aus dem Vorstande ausgeschieden.
J. G. A. Mannweiler, Domainenpächter zu Hof Moikling,
ist zum Mitglied des Vorstandes erwählt.

Dem Zwangsarbeits-hause wurden vom Polizeiamte
als Landespolizeibehörde im Monat April 7 Personen,
darunter eine weiblichen Geschlechts, überwiesen. Unter
den Ueberwiesenen befinden sich auch 3 Lübecker (eine
Arbeiterin, ein Kaufmann). Die Strafdauer beläuft sich
bei 2 der Ueberwiesenen auf je 6 Monate, bei je einem
auf 15 und 18 Monate; und bei 3 Personen auf je 24
Monate. Die Aufnahme in das Arbeitshaus erfolgte
bei 4 Personen wegen Bettelns, und bei den 3 anderen
wegen gewerbsmäßiger Unzucht, Nichtbeschaffung eines
Unterkommens, sowie wegen Müßiggang.

Schiffahrt. Die Fahrten der Travendampfschiffe nach
und von Schwartau, Israelsdorf u. haben mit Sonntag
begonnen. Der Verkehr war bisher ein schwacher und ist
dieses wohl der kühlen Witterung zuzuschreiben.

Vieh-Einfuhr. Vom Monat Januar bis Ende April
dieses Jahres wurden seewärts eingeführt: 4954 Stück
Hornvieh, 7 Kälber, 1 Schaf und 1797 Schweine; da-
von im letzten Monat 1064 Stück Hornvieh, 3 Kälber
und 414 Schweine.

Kirchenraub. Vor einigen Tagen ist mittelst Ein-
bruchs in der Behlendorfer Kirche der dort befindliche
Gotteskasten geleert worden. Es sind dem Diebe ca.
3—4 Mark in die Hände gefallen. Recherchen nach dem
Thäter sind aufgenommen.

Im „Livoli“ wurde gestern Abend das satz-
samere bekannte Lustspiel „Der Weichenfresser“ aus der noch

laffamer bekannten Fabrik für Lieutenantsstücke, Moser,
gegeben. Der Saal war etwa ein Drittel voll und
wurde die abgerundete Aufführung lebhaft applaudirt.
Ueber die Leistungen der Künstler im Einzelnen enthalten
wir uns vorläufig noch jedes Urtheils. — Am Mittwoch
findet die angekündigte Vorstellung „Krieg im Frieden“
nicht statt; dagegen ist es dem rührigen Direktor Bauer
gelungen, Herrn Emil Blöss zu einem Gastspiel zu ge-
winnen und gelangt demzufolge das Schauspiel „Am
Altar“ zur Aufführung. Herr Emil Blöss ist allen
Theaterfreunden wohl auf das beste bekannt und ist es
demnach mit Freuden zu begrüßen, den geschätzten Gast
als Vater Benedict im „Livoli-Theater“ wiederzusehen.

Travemünde. Ich war Soldat, doch war ich
es nicht gerne. Eine Illustration zu diesem Liebe
bietet folgender Vorfall, der uns unterbreitet wird.

„Der Arbeiter J. von hier hatte die Ehre bei der
2. Batterie des Feldartillerie-Regiments Nr. 9 den
bunten Rock zu tragen. Solche Anzüge können aber mit-
unter auch unangenehme Folgen mit sich bringen. Dieses
sollte leider auch J. erfahren. J., der sonst einen ganz
gutmüthigen Charakter besitzt, säufelte sich bei dem Ra-
fernen-Weihnachts-Klimbim einen Brand an, welcher nicht
ohne schwere Folgen für ihn bleiben sollte. Wie so
Mancher in solcher Verfassung seine schlechte Seite hat,
so hatte sich auch J. in den Abgrund reißen lassen. Er
entwendete nämlich dem Sekonde-Lieutenant Wilbe 5,75
Mark. Diese That wurde entdeckt. J. mußte hierfür
6 Monate Festungshaft verbüßen und wurde außerdem
in die zweite Klasse des Soldatenstandes versetzt. Nach
verbüßter Strafe und abgeriffener Dienstzeit wurde er
am 31. März d. J. zur Reserve beurlaubt. In der
guten Hoffnung sich von den ihm zugestoßenen Miß-
geschicken seiner Militärlaufbahn bald wieder zu erholen,
bemühte er sich hier um Arbeit, welche er alsbald bei dem
Pächter der Privatfährer erhielt. Die Freude sollte je-
doch nicht lange währen. Schon nach einigen Tagen
wurde er entlassen und zwar, wie J. erzählt, auf Ver-
anlassung der Polizeibehörde. — Wir können un-
möglich glauben, daß die Polizeibehörde so weit gegangen
sein soll. J. hat doch keine Strafe für sein Vergehen
bereits weg, weshalb also noch diese Strafe? Das
Polizeiamt in Travemünde würde gut thun, sich zu
äußern, ob sich die Sache so verhält. Was sollte das
nun werden, wenn das immer so gemacht würde. Will
man ihn denn absolut in den A. grund stoßen, aus dem
Niemand so leicht wieder heraus kommen kann?

Travemünde. Achtung Genossen! Im Laufe
des Frühjahrs und Sommers wird Travemünde manchmal
als Ziel eines Ausflugs dienen. Wir ersuchen deshalb
die Genossen, bei der Verbreitung der Arbeiterpresse uns
zu unterstützen, indem man nur in solchen Wirtschaften
verkehrt, wo unser Blatt ausliegt. Unser Blatt liegt aus
bei Schulz, Hinterreihe (Stadt Kiel), sowie im Schiffer-
haus-Schulz, Vorderreihe; bei Dortmund (Kieeler Bier-
halle), bei Ebel, Karstens Nachfolger (Centralhallen)
Thorstraße, bei Frenk, Vorderreihe. Dagegen liegt der
„Volksbote“ bei Zimmermann im „Goldenen Anker“
nicht mehr aus. Die Travemünder Genossen.

Apenrade. Auch „grober Unfug“. Am 30. April
beschlagnahmte die Polizei die unverkauften 80 Exemplare
der dänischen Vierteljahrschrift „Südjütische Jahrbücher“
bei dem Redakteur und Landtagsabgeordneten Hansen in
Apenrade wegen des Titelmotzes „Südjütisch“, das nach
Meinung des Amtsrichters als „grober Unfug“ unzu-
lässig ist.

Hamburg. Die Reichstagsdebatten beim
Marineetat, bei welchen Bebel die mangelhaften
Rettungsvorkehrungen an Bord der Passagierschiffe be-
leuchtete, haben auf die größeren Rhedereien doch ein-
gewirkt. Der Bremer „Lloyd“ hat sich bereits veranlaßt
gesehen, einen Inspektor anzustellen, welcher speziell sein
Augenmerk auf das Rettungswesen zu richten hat. Es
sollen nur Matrosen gemustert werden, die im Rudern
ausgebildet sind. In gleicher Weise will auch die
Hamburg-Amerika-Linie verfahren. Sie hat den bisherigen
Korvettenkapitän Seweloh als Inspektor angestellt und
ihm die Verwaltung und Beaufsichtigung des Rettungs-
materials der Dampfer, als Boote, Rettungsgürtel u.
übertragen. Der neue Inspektor hat auf dem Feuerbureau
der Hamburg-Amerika-Linie am Steinhöft durch Plakat
bekannt gegeben, daß bei der Anmusterung von Matrosen
nur solche Leute angenommen werden, die im Rudern
ausgebildet sind und sich eventuell einer Probe unterziehen.
Es scheint danach, daß die sozialdemokratische Kritik doch
gefuchtet hat.

Hamburg. Am ersten Ziehungstage der 7. Klasse der 309.
Hamburger Stadt-Lotterie wurden folgende Nummern mit nach-
stehenden Hauptgewinnen gezogen:
Nr. 66002 89384 mit 10 000 Mk. Nr. 26942 51937 86706
91811 110206 mit 3000 Mk. Nr. 153 2611 5924 7669 25713
39840 46891 58089 69884 75909 76019 82074 92404 98814
104979 104512 mit 2000 Mk. Nr. 21 218 6344 6956 9568
12520 13529 19263 22705 23568 23865 24286 25107 29886
36663 36812 40703 41486 41885 41921 46486 47967 54758
56406 62663 63809 66390 68509 69125 70564 75776 76684
77731 78525 80477 84833 87663 87961 91108 95314 97388
102814 103140 107450 111686 mit 1000 Mk. Nr. 242 678 1307
1863 2068 2870 4355 6307 6612 7970 12367 16217 17241
19306 21953 22125 23157 25334 28715 29552 29774 30321
30990 31172 32184 36422 38212 42486 44803 45062 48001
49008 49071 49279 49782 50213 53382 54605 54631 55967
56920 57387 59206 60147 63310 63594 64103 64108 64733
64852 70415 72528 73305 76181 76466 76592 77126 82503
82945 85577 89374 89450 90785 93389 94149 94176 94578
94798 96858 97229 98476 99942 102078 102684 105266
106398 105825 106049 107686 108487 109472 111743 mit
400 Mk. (Ohne Gewähr.)

Schwerin. Amtsdeutsch. Aus dem amtlichen Organ
für Mecklenburg-Schwerin giebt die „Post“ folgendes
„Lehnproklama“ wieder: „Nachdem der Graf Max

von Hahn auf Kuchelmis mit Landes- und lehnherrlicher Einwilligung sein im Amte Goldberg belegenes Lehn- und Kuchelmis c. p. Serrahn, Wislen und Wisler Hütte verkauft hat, werden auf den Antrag desselben alle diejenigen, welche an das verkaufte Lehn- und Kuchelmis c. p. Serrahn, Wislen und Wisler Hütte und dessen Zubehörungen aus einem Lehn-, Fideikommiss-, Näher-, Retract-, Re- vocation-, Ration-, Reliquions-, Agnation- und Successions-Rechte, oder aus sonst irgend einem lehnrrechtlichen Grunde, jetzt oder künftig Ansprüche haben ver- meinen, hiemit geladen, in dem, zur Profitirung solcher Rechte, auf Freitag den 26. Juni d. J. 1896, Mittags 12 1/2 Uhr, peremptorisch anberaumten Termine, Morgens zur gewöhnlichen Zeit, vor dem unterzeichneten Justiz- minister, nach Abends vorher gebührend geschehener Meldung, in Person oder durch gehörig legitimirte An- wälde (!) zu erscheinen, ihre vermeinten Ansprüche rein und genau anzugeben, solche völlig und genügend zu be- scheinen, auch wegen deren Ausübung und Geltend- machung sich bestimmt, unumwunden und ohne allen Vor- behalt oder Fristgesuch zu erklären, widrigenfalls sie zu gewärtigen haben, daß sie mit ihren gar nicht, oder nicht vor- schriftsmäßig angegebenen Rechten sofort präcludirt und damit auf immer, unter Auferlegung eines ewigen Stillschweigens werden abgewiesen werden.

Neustrelitz. Ein s ch w e r e r U n g l ü c k s f a l l e r- eignete sich Mittwoch Vormittag auf dem hiesigen Kasernen-

Kofe. Bei der Rückkehr der Batterie von der durch den kommandirenden General des 9. Armeekorps vorge- nommenen Besichtigung resp. bei ihrer Einfahrt in den Kasernenhof stürzte unmittelbar vor den Geschützen ein etwa fünfjähriges Kind, die Tochter eines Arbeiters Wohn- zu Boden und wurde überfahren. Ein Rad ging dem bebauerswerten armen Wesen über den Kopf und zwar so, daß ein Auge herausquoll und das Gehirn bloßgelegt wurde. Nach sofort vorzunehmendem Verbands wurde das Kind in das Karolinenstift gebracht, wo es seinen schweren Verletzungen erliegen ist.

Quittung.

Für den Preßfonds gingen ein:

S.	Die Nothen vom Ostseestrande	Mk.	4,-
	Ueberschuß vom Osterfest des Sozialdem. Verein	"	29,50
	Aus dem Admistrativen Reich	"	4,-
		Summa Mk.	84,30
Mit den in Nr. 104 quittirten			925,67
	Insgesamt	Mk.	1009,97

Friedr. Meyer & Co.

Sternschanz-Viehmarkt.
Hamburg, 3. u. 4. Mai.
Der Schweinehandel verlief zieml. gut.
Zugeführt wurden 1360 Stüd, davon vom Norden — Stüd. vom Süden — Stüd. Preise: Verlandtschweine schwere 38—40 Mk. leichte 40—41 Mk., Sauen 30—36 Mk. und Ferkel 38—40 Mk. vor 100 Pf.

Angelommene und abgegangene Schiffe in Travemünde

Angelommen:
Montag, den 4. Mai.
12,50 N. D. Livland, Nyrens, von Riga in 45 St.
2,— N. D. Binnea, Nyberg, von Helsingfors in 49 St.
3,— N. Olga, Pösgren, von Kataholm in 4 Tg.
Dienstag, den 5. Mai.
3,40 B. D. Cuba, Damer, von Königsberg in 40 St.
4,10 B. D. Rajaben, Hulten, von Kopenhagen in 12 St.
4,50 B. D. Gauthjod, Rydell, von Stockholm in 48 St.
7,— B. Christian IX., Christensen, von Halmstad in 2 Tg.
7,30 B. Hildegert, Jahnson, von Westermühl in 4 Tg.
8,— B. D. Adler, Fischer, von Wismar in 4 St.

Abgegangen:
Montag, den 4. Mai.
9,20 B. D. Samlarb, Verding, nach Petersburg.
Dienstag, den 5. Mai.
5,— B. Emmeline, Hagedorn, nach Fehmarn.
5,— B. Wilhelmine, Söfs, nach Neustadt.
5,30 B. Anna Catharina, Lorenzen, nach Flensburg.
6,— B. Aktiv, Scherl, nach Halmstad.
7,— B. Waldbemar, Peterfon, nach Berguara.
7,— B. Ebern, Gustafson, nach Lühnamu.
Wind und Wasserstand in Travemünde 8 Uhr. V: 6,4
NB. schwach.

Schiffsbewegung in der Ostsee.
D. Trade ist am 4. Mai in Kronstadt angelommen.
D. Alpha ist am 4. Mai in Neufahrwasser angelommen.
D. Misse Krohn ist am 4. Mai von Danntichen nach Alfoa g-
gangen.
D. Livadia ist am 4. Mai von Swinemünde auf hier abgeda-
D. Marie Louise ist am 4. Mai in Kronstadt angelommen.

Für den Inhalt der Inserate übernimmt die Redaktion dem Publikum gegenüber durchaus keine Verantwortung.

Wir ersuchen unsere Leser, diejenigen Geschäfte, welche im „Lübecker Volksboten“ inseriren, zu berücksichtigen und bei event. Einkäufen sich auf unser Blatt zu be-
rufen.

1 geübter Cigarrenarbeiter
zu sofort gesucht.
H. Timm, Schwartau.

Zu sofort ein junger Knecht.
Kleine Altfähre 1.

1 Mädchen für häusliche Arbeiten
auf einige Stunden des Tages.
Engelsgrube 57, 1 Etage.

Feine und grobe Wäsche wird gewaschen und geplättet.
Gismigstraße 21 b.

Eine Wohnung zu vermieten.
Krähenstraße 22, 3. Etg.

Ein gutes Logis
für einen jungen Mann. Hundestraße 20, part.

Ein Logis an einen jungen Mann oder ein junges Mädchen zu vermieten. Woche 2 Mark. Spillerstraße 14, Hüttertbor.

1 Ladentisch mit Reol
und ein Kinderwagen sind billig zu verkaufen.
Schildstraße 1.

Ein leichter zweirädriger Handwagen
zu kaufen gesucht.
Gr. Niebau 6.

Zu verkaufen ein gut erhaltener Kinder-
wagen.
Langer Lohberg 23.

Große Auktion!

am Mittwoch den 6. Mai, Vormittags 9 1/2 Uhr und Nachmittags 2 1/2 Uhr anfangend, in der Hundestraße 41 über:
Mobilen aller Art, ein Sopha und 4 Stühle mit rothbraunem Ripsbezug, mußbaum Thee- schränke, Bettstellen, 1 kleinen Blochhandwagen, 2 Sophasische, Pfeiler- und Sophaspiegel, einen Antik-Koffer, Zinn-Geschirr von 1472, ferner Cigarren, Bordeauxwein, Stoffe zu Anzügen, Herren- und Damenstiefeln, Puppen, Porzellan und Steingut u. v. m.
Weitere Zusendungen Hundestraße 8 erbeten.
J. C. B. Schmehl,
Auctionator und Taxator.

J. N. Nissen
Breitestr. 21, Fernspr. 403,
empfehl

**Steingut, Porzellan
und Glaswaaren.**
Gute Waaren. Billigste Preise.

Hansa „Extra“
ist die beliebte gewordene Marke der
Lübecker Margarine-Fabrik „Hansa“
J. Schröder & Co.
Vertreter:
Wilh. Hammer, Lübed.

Frische Butter Pfd. 85, 90 u. 100 Pfg.
Margarine Pfd. 50, 60 u. 65 Pfg.
Kleines Schweineschmalz Pfd. 45 u. 50 Pfg.
Kleines Griebenschmalz Pfd. 55 Pfg.
Frischer Käse Pfd. 30, 40, 50, 60 u. 70 Pfg.
Sanz alten Käse Pfd. 15 Pfg.
Besen hiesigen Speck, fetten u. dünnwachj.
60 Pfg., ger. Landmettwürst 90 u. 100 Pfg.
empfehl J. F. D. Götke, Hützr. 26.

Oeffentl. Vorlesung

des bekannten Schauspielers Herrn H. Calm
am Montag den 11. Mai 1896, Abends 8 1/2 Uhr,
im Circus Reuterkrug.

Thema:
1. Ein Unglück. Sociales Schauspiel aus der Gegenwart von F. Kraska.
2. Proletarier. Skizze von H. Calm.
3. Ueberlistet. Plattdeutsche Humoreske von W. Schröder.
Karten à 10 Pf. sind zu haben in der Expedition des Lübecker Volks-
boten, bei C. Wittfoot, Hützstraße 18, C. Meyer, Brüderstraße 3, sowie bei
allen Vertrauenspersonen. Programme sind am Eingange zu haben.
Zu recht zahlreichem Besuche ladet ein
Der Einberufer.

Carl Herm. Mich. Stave,
Weiter Krambuden 4, Lübeck.
Specialität:
Arbeiter-Garderoben.
Erstes und ältestes Geschäft dieser Art.
Gegründet 1821.
Solide Waare. — Starke Arbeit. — Billige und feste Preise.

Geschäfts-Eröffnung.
Mit dem heutigen Tage eröffne ich König-
straße 68, bei der Hützstraße, eine
**Sier-, Fettwaren- und
Serings-Handlung.**
Indem ich für gute Waaren und aufmerksame
Bedienung Sorge tragen werde, bitte ich bei
Bedarf um geneigten Zuspruch.
Hochachtungsvoll
F. Höpner.

**LAGER
aller Arten Uhren**
unter 3-jähriger Garantie zu
sehr billigen Preisen.
Uhren reinigen 1,50 Mk.
Federn einsetzen 1,50 Mk.
Th. Köhler,
Uhrmacher,
Untertrave 70, Ecke Fischergrube.

Moselwein
Flasche egl. Glas 50 Pf.
Roth- und Weißwein
Flasche egl. Glas von 60 Pf. an.
Spirituosen
nur in vorzüglichster Waare
empfehl billigstens
Louis Dellin
Gr. Burgstr. 39.

Die Schweineschlachtere
von
W. Strohheldt
73 Glockengießerstraße 73
empfehl:
Schweinefleisch, Pfd. 50 Pf.
Karbonade, Pfd. 60 Pf.
Gef. Schweinefleisch, Pfd. 50 Pf.
Fettig u. mag. Speck, Pfd. 60 Pf.
Leber, Braunschweiger, gefochte, geräuch.
Preßwurst, Pfd. 60 Pf.
Dicke Rippen, Pfd. 55 Pf.
Pa. Flohmenschmalz, Pfd. 60 Pf.
Cafenschmalz, Pfd. 50 Pf.
Kalbfleisch, Pfd. 30 Pf.
Frisches u. gef. Kopf u. Bein, Pfd. 15 Pf.
Nur hiesige Waare.

**Kaufen Sie nicht
und
achten Sie nicht auf**
Marktschreierei, bevor Sie sich nicht über-
zeugt haben, was ich Ihnen jetzt biete.
Infolge eigener en gros-Anfert-
igung, sowie Stoff-Einkäufe aus aller-
erster Hand, bin ich in der Lage, Ihnen
vorzüglich gearbeitete

**Herren- und
Knaben-Garderoben**
zu wirklichen en gros-Preisen zu
liefern.
Selbstangefertigte Cheviot-Anzüge
von 11,50 Mk. an.
Selbstangefertigte Gehrod-Anzüge
von 17 Mk. an.
Selbstangefertigte Jackett-Anzüge
von 9 Mk. an.
Selbstangefertigte Burschen-Anzüge
von 8 Mk. an.
Selbstangefertigte Knaben-Anzüge
von 2,50 Mk. an.
Keine zusammengeschlagene Fabrikarbeit,
obige Offerte bezieht sich auf nur eigene
Anfertigung.
Nachgebliebene Budstiu-Neste
50 Pf. per Nest.
Tuch-en gros-Lager und Con-
fections-en gros-Lager
im dritten Stockwert.
Detailverkauf zu wirkl. en gros-
Preisen im Laden.
D. Wallach
Sandstraße 4.

Weinflaschen
kauft Ludw. Hartv

**Allgemeine Lokal- und
Straßenbahn-Gesellschaft
Bekanntmachung.**

Wir bringen hierdurch zur öffentlichen Be-
kanntheit, daß der Betrieb der Erweiterungstrecke
Zraelsdorf vom 1. Mai cr. eröffnet ist.
Abfahrt der Wagen von Zraelsdorf nach
Cronsforder Allee:
7 Uhr 33 Min., 7 Uhr 57 Min., 8 Uhr 21 u.
8 " 45 " 9 " 9 " 9 " 33
9 " 57 " 10 " 21 " u. f. w. alle
Minuten bis Abends 8 Uhr 45 Minuten.
Abfahrt der Wagen von der Cronsforder-
nach Zraelsdorf:
7 Uhr 33 Min., 7 Uhr 57 Min., 8 Uhr 21 u.
8 " 45 " 9 " 9 " 9 " 33
9 " 57 " 10 " 21 " u. f. w. alle
Minuten bis Abends 8 Uhr 45 Minuten.
An Sonntag Nachmittagen und an Woc-
tagen, wo anlässlich stattfindender Concerte, S-
feierlichkeiten u. ein größerer Verkehr zu erwa-
stet, wird die Wagenfolge durch Einles-
von Extrawagen auf einen 12- resp. 6-Min-
tehr verstärkt.
Für Benutzung der verlängerten Strecke
ein Fahrpreiszuschlag von 10 Pfg. oder
Marke pro Person bei der Zahlungse, Kirch-
weiche, durch Neueinwurf erhoben.
Die Betriebsverwaltung

Achtung! Zimmere

Dienstag den 5. Mai:
**Verbands-Versammlung
im Verbandslokal.**
Tages-Ordnung:
1. Vortrag des Genossen Friedrich.
2. Bericht über die letzte Kartellberatung.
Um zahlreiches Erscheinen ersucht
Der Vorsta

Achtung! Maurer

Mittwoch den 6. Mai,
Abends 8 1/2 Uhr:
**Mitglieder-Versammlung
im Berliner Hof.**
Tages-Ordnung:
1. Innere Vereinsangelegenheiten.
2. Fragekasten.
3. Verschiedenes.
Die örtliche Verwalt

**Deutscher
Metallarbeiterverband**

Mittwoch den 6. Mai:
Mitglieder-Versammlung
bei F. Leeke, Lederstrasse 3.
Tages-Ordnung:
Was lehren uns die Streiks in diesem Jah-
Referent: Genosse Friedrich.
Um zahlreiches Erscheinen ersucht
Die Ortsverwaltung

Tivoli-Theater

Mittwoch den 6. Mai 1896:
Anfang 7 Uhr. Anfang 7 Uhr
**Erstes Gastspiel des Her-
Emil Bloss.**
Am Altar.
Schauspiel in 5 Akten. Nach Werner's g-
nautiger Erzählung bearb. von C. Andert

Die Feier des 1. Mai

hat auch diesmal wieder die Kraft und das Wachstum der internationalen sozialistischen Bewegung offenbart. Unsere auf die Nachrichten aus den verschiedenen Ländern sich stützende Bemerkung, daß die siebente Feier des Weltfestes der Arbeit an Umfang und Massenhaftigkeit der Teilnahme die vorjährige Feier ebenso übertreffen werde, wie diese und jede andere ihre Vorgängerinnen übertroffen hat — ist, so schreibt der „Vorwärts“, im vollsten Maße erfüllt worden.

Für Deutschland, und insbesondere auch für Berlin, ist in der Zahl Derer, welche die Arbeit ruhen ließen, eine entschiedene Zunahme zu verzeichnen. Viele Arbeitgeber waren so vernünftig, sich mit den Arbeitern gütlich zu verständigen. Die Drohungen und Forderungen des „Scharfmachers“ haben nur ihren Urheber lächerlich gemacht und die angstmeierlichen Philister haben sie wieder umsonst geängstigt.

Zu einer „Kraftprobe“ scheint es, einer Notiz des „Leipz. Tageblattes“ zufolge bloß in Leipzig zu kommen, wo sich ein Ring von Tischlermeistern und Möbelfabrikanten gebildet hat, der in rohester provokatorischer Weise jeden Arbeiter der am 1. Mai nicht arbeite, mit sechsmonatlicher Aussperrung bedrohte. Die Tischler beantworteten dieses freche Gebahren damit, daß sie die Werkstätten der Ringhelden am 1. Mai nicht betreten. Wird die Drohung nun ausgeführt werden? Dann mögen die Herren die Folgen tragen, wie sie die Verantwortlichkeit tragen.

Alle Meldungen stimmen darin überein, daß die Versammlungen und Festlichkeiten durchschnittlich so zahlreich besucht waren, wie in keinem früheren Jahre. Das gilt insbesondere auch von Berlin.

Das Wetter war überall gut — Sonnenschein, nur etwas kühle Temperatur, die Abends den Aufenthalt im Freien etwas einschränkte.

Und überall ist die Feier in Ruhe und friedlicher Ordnung verlaufen, wie das bei einem dem Frieden und den höchsten menschlichen Gütern gewidmeten Fest selbstverständlich ist.

Nur in Wien wurde die imposante Feier durch das herausfordernde Benehmen oder die Ungeschicklichkeit der Polizei gestört. Nachdem diese die Arbeiter durch allerlei chikanöse Maßregelungen — Verbot eines Kinderzuges u. s. w. — gereizt hatte, veranlaßte sie durch gewalthätige Einschreiten gegen die friedlich im Prater wandernde Menge eine häßliche Schlägerei, die ohne die Disziplin und den guten Humor der Arbeiter sehr leicht zu einem ernsthaften Kampf mit der, höchst überflüssiger Weise herangeholten bewaffneten Macht hätte führen können.

Aus England, wo bisher die Hauptfeier des Mai am ersten Sonntag des Mai begangen ward, erfahren wir, daß die Manifestationen diesmal zum größten Theil am ersten Mai stattgefunden haben, und zwar unter größter Beteiligung als früher. Die Kundgebung im Hyde Park wird auch von den Segnern als imposant bezeichnet.

Kurz es unterliegt keinem Zweifel, daß das Weltfest der Arbeit der Würde und Größe der internationalen Arbeiterbewegung entsprechend verlaufen ist.

Im Anschluß hieran wollen wir über den Verlauf der Maifeier in einigen bekannten Orten berichten:

Seitens der Hamburger Parteileitung waren für den Vormittag drei Versammlungen anberaumt, und zwar bei Geveke, Hoheluft, Sieberling (St. Petersburg), Hamm, und „Viktoriagarten“, Barmbek. In letzterem Lokal sprach Mollenbuhr vor etwa 2000 Personen, in Hamm Stolten vor etwa 1000 Festtheilnehmern. Bei Geveke waren im Saal und Garten etwa 3000 Personen versammelt; die Festrede hielt Weinheber. Der Sozialdemokratische Verein für den zweiten Wahlkreis hatte sich Morgens 8 Uhr auf dem Holstenplatz versammelt und zog dann mit Musik und Fahnen (Parteifahne, Fahnen der Cigarrensortirer, der Lederarbeiter und des Buchdruckervereins) in geschlossener Kolonne hinaus. Außerdem kamen auf der Hoheluft, wie auch in den beiden anderen Lokalen ganze Fabrik- und Werkstättenpersonale, sowie Gewerkschaften an. Die Holzarbeiter hatten einen Zug vom Gänsemarkt nach Schwartings Lokal in Eppendorf veranstaltet; theilhaftig waren etwa 1000 Personen; die Festrede hielt Rüste. — Die organisirten Schneider Hamburgs, welche beschlossen hatten, den 1. Mai durch Arbeitsruhe zu feiern, versammelten sich am 1. Mai Morgens 8 1/2 Uhr bei der Gewerbeschule in St. Georg, um gemeinsam die Versammlung bei Sieberling in Hamm zu besuchen. Der geschlossene Zug war 200 Mann stark, ca. 100 waren Nachzügler, so daß im Ganzen 300 Schneider den 1. Mai durch Arbeitsruhe feierten, gegen 150 im Vorjahre.

Altona-Dittsen hatte Vormittags Versammlungen in den „Blumenfäden“ und bei Kluth, besucht von etwa 1500 resp. 600 Personen. Referenten waren v. Elm und Grünwaldt. Ein am Nachmittag im „Süßen Krinogel“ veranstalteter Kommerz war ungemein zahlreich besucht. Am Abend fanden in Hamburg eine Unmasse von Versammlungen statt, die sämmtlich sehr gut besucht waren und in bester Harmonie verliefen.

Auch Oldesloe hatte seine Maifeier; die Arbeiter der neuen Fahrradwerke veranstalteten Nachmittags einen gemeinschaftlichen Spaziergang, und Abends fand eine von 140 Personen besuchte Versammlung statt.

In Kiel hat ein ansehnlicher Theil der Arbeiterschaft die Arbeit ruhen lassen. Zu einer Versammlung am Vormittag hatten sich etwa 1500 Personen eingefunden, um ein Referat Pannluchs anzuhören. Abends fanden mehrere Versammlungen statt, die alle ungemein starke Theilnehmung fanden.

Von Bremen wird geschrieben: In Bremen und benachbarten Orten (Vegeack, Achim u. s. w.) wurde ein Maiflugblatt in 35 000 Exemplaren verbreitet. Am Morgen des 1. Mai fand ein Ausflug statt, an dem sich diesmal gegen 500 Genossen theilnahmen. Eine Frühversammlung in Schwachhausen, stark besucht, schloß sich an; Referent Wilh. Beschling; die zurückkehrenden Genossen bewegten sich demonstrativ durch einen Theil der Stadt.

Am Abend große Versammlungen in Bremen; im „Kasino“, von ca. 1000 Personen besucht, Referent G. Stomke aus Bielefeld; in der Neustädter Tonhalle, 1000 Personen, Dr. Dieberich; in Dreyer's Volksgarten im Vororte Walle 700 Personen, Frh Ebert; im Vorort Woltmershausen, 200 Personen, Referent S. Rohde; in Hastedt, 250 Personen, Referent Otto Kahl; in Vegesack, 700 Personen, Referent W. Beschling. Ueberall unter begeisteter Stimmung Annahme der Mai-Resolution, die den Kampf gegen die Wahlrechtsfeinde und die internationale Solidarität betont. In der Meyer'schen Schuhfabrik wurde völlig gefeiert; zahlreiche Genossen feierten einzeln. Die Abstimmungen in einer Reihe von größeren Betrieben ergaben starke Minoritäten für die Arbeitsruhe.

In Leipzig ist die Arbeitsruhe in großem Maßstabe durchgeführt worden; so hatten sich z. B. zu einer Nachmittagsversammlung in Stötteritz, wo Förster-Hamburg referirte, 10—12 000 Personen eingefunden.

Ueber die Maifeier in der Schweiz schreibt man dem „Echo“: In Zürich sprachen am Vormittag Lang und ein italienischer Genosse, am Nachmittag Seidel, der am Abend noch bei den sozialistischen Abstrinenten einen besonderen Vortrag hielt. Im Kasino Auserhölz führte am Abend der dramatische Klub des deutschen Vereins „Eintracht“ Hauptmanns „Weber“ auf. — In den Winterthurer Maschinenfabriken haben nach der Ablehnung der Besuche um Freigabe des 1. Mai Nachmittags die gelehrten Arbeiter über 2000 Unterschriften gesammelt für die nachmittägige Arbeitsruhe, indem sie einfach nicht in die Fabrik gehen. — In St. Gallen redete Greulich und Dr. Decurtins, in Chur Pfarrer Pflüger, in Aarau Fürholz. — Die Tessiner Regierung hat auf den 1. Mai in der Staatsdruckerei den Neunstundentag eingeführt, was ein Brutto! verdient. — Mit kurzen Unterbrechungen regnete es am 1. Mai den ganzen Tag, aber trotzdem war die Theilnehmung der Arbeiter an der Feier eine bedeutende und die Versammlungen sehr gut besucht. In Winterthur wurden die beiden großen Maschinenfabriken mit 3600 Arbeitern zu Mittag gesperrt, da die große Mehrheit derselben sich unterschrieben für Arbeitsruhe erklärte. Am Demonstrationszuge durch die Stadt, der von zwei Musikkapellen begleitet war, theilnahmen 2000 Personen. Die Festhütte, welche ca. 2000 Personen faßt, war vollgepfropft und die Festrede vom Genossen Albisser wurde mit Begeisterung aufgenommen.

Die Maifeier unserer österreichischen Genossen ist eine außerordentlich großartige gewesen. Leider ist es in Wien zu Zusammenstößen mit der Polizei gekommen, über welche nun der offiziöse Telegraph allerlei Schreckensnachrichten verbreitet. Schon vor dem 1. Mai depeßirte das Bureau Herold: „Es wird befürchtet, daß die diesjährige Maifeier sich nicht in den ruhigen Grenzen des Vorjahres bewegen werde.“ Und das Bureau, welches sehr intime Beziehungen zur Polizei unterhält, hat eine „richtige Ahnung“ gehabt. Es ist wirklich zu bedauer-

Der Doppelgänger.

Roman von Carl Görlitz.

(8. Fortsetzung.)

(Nachdruck verboten.)

„Und die Brieftasche?“ fragte Frau Scholwien nach kurzem Besinnen.

Der Kriminalrath horchte auf.

„Eine Brieftasche?“

„Gewiß!“ fuhr sie fort. „Mein Mann hatte eine Brieftasche, welche mehrere Tausend Mark enthielt, bei sich. Das weiß ich ganz bestimmt; war ich doch dabei, als er die vielen Scheine hineinlegte, wenn ich auch nicht die genaue Summe, welche sie repräsentirten, kenne. Es war sein ganzes Vermögen, das er bei sich hatte. Er stand mit einem hiesigen Agenten in Verbindung, durch dessen Vermittelung er hier einen Bauplatz kaufen wollte, da er bei uns daheim nicht genug zu verdienen meinte. Seitdem vor einem Jahre unser Knabe geboren wurde, ihre Stimme wurde bei Erwähnung ihres jetzt waterlosen Kindes weich, aber sie bekämpfte die aufsteigende Nüchternung und fuhr kraftvoll fort, „seitdem hatte mein Mann in den kleinstädtischen Verhältnissen keine Ruhe mehr. Die hiesige Residenz schien ihm, wie er mir oft gesagt, ein besserer Boden für seine Thätigkeit, um darauf die Zukunft unseres Sohnes ausgiebiger zu gestalten. Deshalb reiste er mit einer Summe von, wie ich glaube, acht- bis neuntausend Mark hierher, um dieselbe als Anzahlung für den vorgeschlagenen Bauplatz zu benutzen, wenn dieser ihm konveniren sollte. Also kann nie von einem Selbstmord die Rede sein! Findet sich seine rothe Brieftasche nicht vor —“

„Eine solche ist nicht gefunden worden!“ warf der Kriminalrath, auf das lebhafteste ergriffen, ein.

„So,“ rief sie mit dem Tone der Ueberzeugung, „ist ihm die Brieftasche mit dem Gelde geraubt, und der Räuber hat ihn ermordet, um vor Entdeckung sicher zu sein!“

Erstschöpft sank sie auf ihren Sitz zurück.

Der Kriminalrath beschrieb ihr nun Scholwien's Reisegefährten, in dessen Begleitung er im „Deutschen Hause“ angekommen war.

Frau Scholwien versicherte bestimmt, daß während ihrer dreijährigen Ehe niemals jemand in ihre Häuslichkeit gekommen wäre, auf den das Signalement jenes blonden Mannes passe.

Durch diese Erklärungen der Frau Scholwien bekam die Angelegenheit ein ganz anderes Ansehen.

Da nach der Antwort der Polizeibehörde in S. dort kein Schiffsmakler Semper ansässig war, so entpuppte sich der unter diesem Namen im „Deutschen Hause“ aufgetretene Fremde unbedingt zunächst als ein Fälscher und Betrüger. Von einem solchen konnte man sich auch eines Mordes versehen, und da jetzt hier ein Raubmord, vorlag, so konnte der ganzen Sachlage nach nur Pseudo-Semper dieser Raubmörder gewesen sein.

Die Kriminalbehörde gelangte nun überhaupt zu der Ueberzeugung, daß man es hier mit einem Verbrecher großen Stils zu thun hatte. Sein Auftreten war so gewandt gewesen, der Mord und die Verabreichung Scholwien's war so geschickt ins Werk gesetzt worden, daß es klar auf der Hand lag, wie dieser Raubmord keinesfalls das Werk eines Anfängers oder Neulings auf der Verbrechertourbahn war. Wie schlaue berechnet war es, daß der schurkische Thäter Selbstbeherrschung genug gehabt hatte, Uhr und Portemonnaie zurückzulassen! Dadurch war zuerst der Gedanke an eine Verabreichung ausgeschlossen worden, es konnte ein Unglücksfall angenommen werden.

Diese Annahme war seit der Ankunft und Aussage der Wittve des ertrunkenen Scholwien hinfällig geworden.

Aller Wahrscheinlichkeit nach hatte der Mörder den arglosen, lebensfrohen Scholwien durch raffinierte Künste zuerst geschickt an sich gefesselt, ihn dann trunken gemacht und zuletzt in dieser Trunkenheit, wodurch er zum wehrlosen Opfer geworden, beraubt und unmittelbar darauf

in das Wasser gestürzt und zwar in einer so einsamen Gegend, daß ein Hülfseruf ungehört verhallen mußte.

Der raffinierte Verbrecher hatte sich jedenfalls vorher vergewissert, daß der zum Opfer auserkorene Scholwien nicht des Schwimmens mächtig war, da er diese Art des Mordes gewählt hatte.

Auch der Thortort des Verbrechens war, abgesehen von seiner Einsamkeit, noch in anderer Hinsicht geschickt gewählt worden.

In der Gegend, wo die Leiche Scholwien's gefunden worden, hatte der tiefe Schiffskanal hohe steile Einfassungsmauern, welche eine Selbstrettung aus dem Wasser geradezu unmöglich machten, denn sie wären wegen ihrer Steilheit und Glätte nie zu erklimmen gewesen.

Alle Zeitungen brachten mit dem Berichte des Raubmordes das genaue Signalement des blonden Semper, des muthmaßlichen Mörders Scholwien's.

Außerdem wurde eine große Belohnung ausgesetzt für denjenigen, der zur Ergreifung und Ueberführung des Mörders beitragen würde.

Am nächsten Morgen nach der Ankunft der jungen Wittve fand die Beerdigung Scholwien's auf einem der Kirchhöfe der Residenz statt.

Frau Scholwien stand bleich und schluchzend an dem offenen Grabe, in welches der von ihr mit Kränzen geschmückte Sarg hinabsank.

Der frühen Morgenstunde wegen hatten sich nur wenig neugierige Müßiggänger, die sonst aller Orten in der Residenz aufzutreten pflegen, auf dem Kirchhofe eingefunden.

Frau Scholwien, die niemand in der Residenz kannte, hatte auf diesem allerschwersten Gange nur einen einzigen Begleiter bei sich, den ihr wie ein Bruder ergeben gewordenen Werner.

Als nach kurzem Gebet der wenigen Anwesenden die ersten Erdschollen mit dumpfem Gepolter auf den

lichen Szenen gekommen, über welche aus Wien befehligt wird: Bei dem Rückmarsch der Arbeiter aus dem Prater entstand in der Ottakringer Straße ein Zusammenstoß zwischen einem lärmenden Arbeitertrupp von 300 Personen und der Sicherheitswache. Zwei Wachtleute wurden durch Steinwürfe verletzt, die Ruhestörer wurden auseinander getrieben und zwei von ihnen verhaftet. Ein aus dem Prater zurückkehrender Zug Mannen wurde in der Nähe des Schickparles von Straßenjungen mit Steinen beworfen. Drei Steinwerfer wurden verhaftet. Im Prater selbst kam es zu einem Zusammenstoß, wobei mehrere Polizisten verwundet wurden. Auf Seiten der Arbeiter gab es 19 Verwundete.

Ueber einen Zwischenfall bei der Maifeier in Belgien berichtet das Reuterbureau aus Le Chatelet: Ein Zug von 3—4000 Sozialisten, die sich von hier nach dem Gebiete von Chateleineau begeben wollten, wurden auf dem Wege dorthin von der Polizei aufgehalten. Die Teilnehmer an dem Zuge leisteten Widerstand und es kam zum Handgemenge. Als die Polizei blank zog und mit flacher Klinge schlug, war der Kampf ein allgemeiner und die Polizei wurde gezwungen, sich zurückzuziehen. Es fielen Revolvergeschosse, doch wurde Niemand getroffen. Ein Schutzmann wurde durch einen Steinwurf am Kopfe verletzt. Die Gensdarmarie stellte schließlich die Ordnung wieder her.

Soziales und Partei-Leben.

Oldenburg. Die streikenden Maurer Oldenburgs ersuchen die deutsche Arbeiterschaft und die Arbeiterpresse, mit dafür zu sorgen, daß der Zuzug von Maurern nach Oldenburg unterbleibt. Es sind leider viele Maurer von auswärts dort angekommen, wodurch den im Kampfe stehenden Oldenburgern die Position natürlich erschwert wird.

Dresden. Die größeren Möbelfabriken von Dresden und Umgebung beschloßen, die Waarenpreise um etwa 10 pCt. zu erhöhen, um die Arbeitslöhne entsprechend aufbessern zu können. — Wenn das nur kein leerer Vorwand ist!

Achtung, Maurer! In Peine befinden sich die Maurer im Ausstand. Forderung: 35 Pfg. Stundenlohn. Die Streikkommission ersucht, den Zuzug nach dort streng fernzuhalten.

Karlsruhe. Bei der Ersatzwahl für die dritte Klasse der Wähler zum Bürgerausschuß am 1. Mai wurde der sozialdemokratische Kandidat mit 1300 gegen 700 national-liberale Stimmen gewählt. Damit ist das Duzend der sozialdemokratischen Stadtverordneten voll geworden.

Aus Nah und Fern.

Berlin. Der gesammte Inhalt der Nr. 11 des anarchischen „Sozialist“, welche am 18. März d. J. erschien und sofort nach der Veröffentlichung beschlagnahmt wurde, gelangte vor der vierten Strafkammer des Landgerichts I zur Verlesung, da die Anklagebehörde den Inhalt als gegen die Gesetze verstößend ansah. Der verantwortliche Redakteur Franz Künstler, welcher inzwischen wegen eines anderen Preßvergehens zu 3 Monaten Gefängnis verurtheilt ist, wurde aus der Haft vorgelührt. Die Zeitung enthielt zunächst ein Gedicht und dann einen längeren Artikel, betitelt „Jubiläums-Betrachtungen über den 18. März 1871“. In diesem wurde die Thaten der Pariser Kommune ge-

Sarg hinabfielen, wollte Werner die leidtragende Frau mit sanfter Gewalt hinwegführen.

Aber diese schüttelte den Kopf und wehrte Werner stumm zurück.

Sie blieb an dem Grabe stehen, bis der Hügel sich über dasselbe gewölbt hatte.

Dann zog sie den Handschuh aus und erhob die Hand, an deren Finger im Strahl der Morgensonne zwei Trauringe funkelten, ihr eigener und der Ring ihres Mannes, den man von seinem erstarrten Finger abgezogen und ihr mit den anderen bei dem Toten vorgefundenen Sachen übergeben hatte.

„Ich schwöre Dir“, flüsterte sie halblaut vor sich hin, indem sie die Hand auf den Grabhügel ihres Gatten legte, „daß ich außer der Sorge für unser Kind nur noch einen Lebenszweck haben will, den, deinen Mörder zu entdecken. Ich will nicht rasten noch ruhen, bis ich den Bösewicht, der Dich uns raubte, der gerechten Strafe überliefert habe!“

Dann drückte sie die Hand fester auf das Grab, als gelte es ein letztes Lebenswohl.

Still und resignirt verließ sie darauf an Werners Seite den Kirchhof.

Er hatte ihr den Arm hingereicht, um ihren schwankenden Gang zu unterstützen, sie hatte denselben aber abgelehnt.

Sie wollte kein Zeichen von Schwäche aufkommen lassen, denn sie fühlte, daß sie stark sein mußte und auf sich allein angewiesen war, allein für das ganze Leben. Sie hatte ein doppeltes Gelübde zu lösen — die Sorge für ihr verwaistes Kind und die Rache für ihres Gatten gewaltthätigen Tod.

5. Nachgedanken.

Zwei Jahre waren vergangen seitdem Scholwien unter dem Grabhügel auf dem Kirchhofe in der Residenz schlummerte.

Sein Mörder war trotz aller Bemühungen der Polizei noch immer nicht entdeckt worden. —

rühmt. In einem anderen Artikel wurde Luise Michel als eine Heldin geschildert und zur Macheiferung angepornt und eine ähnliche Tendenz verrieth sich in den übrigen Artikeln. Staatsanwalt Kanow führte aus, daß der Gesamthalt der Nummer darauf berechnet sei, die Gesellschaftsklassen gegen einander aufzureizen und zum Ungehorsam gegen die Gesetze aufzufordern. Derselbe beantragte gegen den Angeklagten eine Zusatzstrafe von 6 Monaten. Der Gerichtshof entschied dahin, daß zwar ungewisserhaft eine Verherrlichung der Kommune vorliege, aber die von der Anklagebehörde angeführten Straftaten seien nicht in dem Inhalte zu erblicken und deshalb sei ein freisprechendes Urtheil gefällt worden.

München. Professor Geffken ist in der Nacht vom Freitag in seiner Wohnung in der Seigstraße in Folge eines Zimmerbrandes, welcher durch die Explosion einer Petroleumlampe hervorgerufen worden war, erstickt. Professor Geffken hat vielfach sich als politischer Schriftsteller betätigt. Aber dieser Thätigkeit halber würde er kaum ein dauerndes Andenken sich errungen haben, wenn er nicht als Freund des verstorbenen Kaisers Friedrich sich den Haß des Fürsten Bismarck zugezogen hätte und dann nach dem Tode des Kaisers wegen Veröffentlichung von dessen Tagebüchern in Untersuchungshaft gezogen und 99 Tage in Moabit eingekerkert wäre, bis die Ablehnung der Anklage durch den Strafsenat des Reichsgerichts seine Freilassung erforderlich machte. Geffken war nicht liberal, sondern konservativ und kirchlich orthodox. Daß er trotzdem von dem Kaiser Friedrich mit der Abfassung seiner Erlasse zur Thronbesteigung im März 1888 betraut werden konnte, zeigt, wie wenig Grund die Fortschrittspartei gehabt hat, auf Kaiser Friedrich zu bauen. Das hat sie aber nicht abgehalten, sowohl jene Erlasse als Ausfluß einer liberalen Gesinnung zu verherrlichen, als auch einen ausgesprochenen Kaiser Friedrich-Kultus zu treiben, um den so früh verstorbenen Monarchen zu einem preussischen Josef II. umzudichten. Als Kronprinz hatte Kaiser Friedrich 1873 Professor Geffken sein Tagebuch zur Lektüre gegeben. Dieser hatte sich daraus ohne Vorwissen des Kronprinzen Abschriften gemacht. Nach dem Tode Kaiser Friedrichs wurden Mitte September 1888 Auszüge aus diesem Tagebuch in der „Rundschau“ veröffentlicht über die Zeit während des Krieges von Juli 1870 bis März 1871. Fürst Bismarck veranlaßte die strafrechtliche Verfolgung der Veröffentlichung von Staatsgeheimnissen und Nachrichten, deren Geheimhaltung für das Wohl des Deutschen Reiches erforderlich sei. In dem alsbald veröffentlichten Antrag an den Kaiser zur Genehmigung der strafrechtlichen Verfolgung bezweifelste Fürst Bismarck auch die Echtheit des Auszuges. Ein Vergleich mit den im Hausarchiv niedergelegten Tagebüchern ergab aber, daß die Veröffentlichung mit einem vom Kaiser Friedrich 1872 niedergeschriebenen Original übereinstimmte. So bilden diese Veröffentlichungen einen recht werthvollen Kommentar zur Zeitgeschichte, die Bismarck's und seiner Freunde Joru besonders deshalb erregte, weil durch sie die Legende von den besonderen Verdiensten Kaiser Wilhelm's I. und des Fürsten Bismarck um die Reichsgründung arg beschädigt wurde. In echt bismarckischer Weise hat sich dann der damalige Reichskanzler an dem unvorsichtigen Professor gerächt.

Der Fall einer Kaiserbeleidigung, begangen von einem Soldaten, unterstand am Freitag der Abtheilung der Militärgeschworenen in München. Angeklagt war der

Es war wieder ein heißer Sommertag, gerade so wie vor zwei Jahren, als jene beiden Reisenden in dem „Deutschen Hause“ angekommen waren, welche alle beide ebenso rasch wieder verschwinden sollten, der eine in das Reich des Todes, der andere in die weite Welt, daß seine Spur ebenso auf der Erde ausgelöscht schien wie die des Verstorbenen.

Das Grab Scholwien's war mit Rasen bedeckt; auf demselben blühten zwei weiße Rosensträucher. An seinem Kopfende stand eine schnell wachsende Trauerweide, deren üppig herabhängender Zweigschmuck den kleinen Hügel beschattete. Vor demselben lehnte eine weiße Marmorplatte gegen das Rasengrün, auf welcher sich der Name „Ernst Scholwien“ befand.

Auf einer kleinen Bank neben dem Grabe saß eine junge Frau, zu deren Füßen ein reizender dreijähriger Knabe spielte, indem er bunte Georginen zerpfückte und die farbigen Blumenblätter in symmetrischer Form auf den Rasen des Grabes legte.

Die Trauernde war Leonore Scholwien, das Kind zu ihren Füßen ihr und des Ermordeten Sohn.

Leonore war vor zwei Jahren, gleich nach dem Tode ihres Gatten, nach der Residenz gezogen, um dem Grabe ihres theuren Dahingeshiedenen nahe zu sein, und in der Hoffnung, durch ihre Gegenwart mit zu der Entdeckung von Scholwien's Mörder beitragen zu können.

Diese Hoffnung hatte sich bis jetzt nicht verwirklicht, sie war fast ganz verschwunden, wie alle ihre Hoffnungen bisher.

Leonore hatte das Recht, sich ein Unglückskind zu nennen. Nie hatte sie Liebe kennen gelernt. Sie hatte ihre Eltern nie gekannt, denn schon in ihrem ersten Lebensjahre waren beide von einer damals grassirenden epidemischen Krankheit schnell hintereinander dahingerafft worden.

Da sie das einzige Kind ihrer Eltern gewesen war, so hatte ihr auch die Geschwisterliebe gefehlt.

Ihr Vater, ein kleiner Beamter, hatte gar kein Vermögen hinterlassen, und die arme Leonore war in ein

Gemeine des ersten Infanterieregiments Karl Müller ein geborener Straßburger und seines Zeichens Kaufmann. Gelegentlich seines Aufenthaltes im Garnisonlazarett la Müller am 16. Januar Abends in den „M. N. N.“ einen Artikel mit der Ueberschrift „Die Kaiserproklamation in Versailles“ und machte hierbei laut und vernehmlich eine Aeußerung, wodurch er seiner Verachtung gegen den deutschen Kaiser und das Deutsche Reich Ausdruck gegeben wollte. Feldwebel Markart stellte ihn hierüber zur Rede und Müller antwortete: „Ich leugne es nicht, so mein ich es.“ Es wurde auch festgestellt, daß Müller öffentlich sagte, er sei nur nach außen hin Deutscher, seine Gesinnung nach aber Franzose. Der Angeklagte stellte auch in der Verhandlung die gebrauchten Worte nicht in Abrede, bestreitet aber, daß er damit den deutschen Kaiser beleidigen wolle. Die Schuldfrage wurde von den Geschworenen verneint, worauf Müller freigesprochen wurde.

Das gefährliche Arbeiter-Bundeslied. Magdeburg. Am 24. November vor. J. hielt Genosse Heinr. Schulz aus Berlin auf Ersuchen der Magdeburger Parteigenossen in Magdeburg einen Vortrag über die deutsche Dichtkunst im neunzehnten Jahrhundert. Unter vielen anderen Gedichten theils politischen, theils unpolitischen Charakter trug er auch das jedem Arbeiter bekannte „Bundeslied für die allgemeinen deutschen Arbeitervereine“ von Geor. Herwegh („Bet' und arbeit, ruft die Welt“) vor. Dadurch soll Genosse Schulz beabsichtigt haben, die Arbeiter zu Gewaltthätigkeiten gegen die übrigen Bevölkerungsklassen aufzureizen. In der Verhandlung vor der zweiten Strafkammer des Magdeburger Landgerichts bestritt der Angeklagte sowohl, daß dem Gedicht eine aufreizende Tendenz innewohne, da es die Arbeiterschaft einzig auf das gesetzliche Mittel des Streiks hinweise, als auch, daß er selbst nur in der Entferntesten die Absicht gehabt habe, zu Gewaltthätigkeiten aufzureizen, vielmehr habe er den Zuhörern nur literarische Kenntnisse vermitteln wollen. Der 3. Angeklagte, Kriminalkommissar Hecht, konnte nicht ausagen, daß die Stimmung in der Versammlung besonders erregt gewesen sei, vielmehr sei der Eindruck der vorgetragenen Gedichte auf die Zuhörer ein „ergreifender“ gewesen. Der Staatsanwalt beantragte 100 Mk. Geldstrafe. Der Gerichtshof dagegen ging erheblich über diesen Antrag hinaus und verurtheilte den Angeklagten zu zwei Wochen Gefängnis, da, wie der Gerichtshof „annimmt“, eine etwaige Geldstrafe von der sozialdemokratischen Partei getragen werden würde. Das Urtheil kann nicht groß befremden; erst vor kurzem hat es ein „allgemeines Schütteln des Kopfes“ erregt, daß in Magdeburg das herrliche Freitragische Gedicht „Rübezahl“ für den Schulunterricht verboten worden ist. Wann wird Schiller und Goethe an die Reihe kommen?

Litterarisches.

Job. Sassenbach, Die Freimaurerei. Ihre Geschichte, Thätigkeit und innere Einrichtung. 1896. Verlag von J. Sassenbach, Berlin. Preis 40 Pfg.

Das soeben erschienene Buch behandelt in sachlicher Weise die Entstehung und Entwicklung der Maurerei; ferner macht es uns mit dem gesammten Hofus-Polus der Loge, den Ritualen, Eiden, Erkennungszeichen u. s. w. bekannt. Besondere Beachtung verdient der Abschnitt, der sich mit der Einwirkung der Maurerei auf Religion und Politik beschäftigt; es wird hier nachgewiesen, daß dieselbe bis zur Mitte unseres Jahrhunderts etwa einen bedeutenden Einfluß und zwar im fortschrittlichen Sinne ausgeübt hat. Der heutigen Maurerei legt Verfasser keine Bedeutung bei. Denn, der sich über die so geheimnißvoll thunende Freimaurerei unterrichten will, kann das Buch bestens empfohlen werden.

Waisenhaus gebracht worden, wo sie wie eine halbverkummerte Blume im Kreise vieler Leidensschwwestern unbemerkt herablühte.

Sie wäre unbedingt, wie die meisten Waisenmädchen, als sie herangewachsen war, in dienende Stellung gekommen, wenn sich nicht schon früh bei ihr eine große geistige Begabung und ernste Lernbegierde bemerklich gemacht hätte.

Die Leiter der Waisenanstalt waren auf Leonore aufmerksam geworden, man hatte sie wegen ihrer Tüchtigkeit an das Schulkuratorium der Provinz empfohlen, und aus einer wohlthätigen Stiftung wurden ihr die Mittel gewährt, ihr Examen als Lehrerin zu machen, welches sie glänzend bestanden hatte.

Auf Grund eines brillanten Zeugnisses hatte sie in ihrem die Arbeit gewidmeten Leben wenigstens die Genugthuung, sehr bald die Stelle einer Gouvernante in einer adeligen Familie auf dem Lande zu erhalten.

Leonore glaubte dadurch endlich das Glück des Lebens gefunden zu haben, eine ehrenvolle Versorgung und Selbstständigkeit.

Aber die arme junge Waise kannte das Leben und die Menschen nicht.

Ihre Stellung als Gouvernante war eine äußerst schwierige und dornenvolle, ihr Leben in jener vornehmen Familie eine Kette von Demüthigungen. Dazu kam, daß Leonore von der Natur das verhängnißvolle Geschenk der Schönheit und Anmuth erhalten hatte, was den Neid jener alternden Dame, deren Kinder sie unterrichten sollte, im höchsten Maße erregte. Die stolze Edelrau beleidigte und unterdrückte die junge Gouvernante bei jeder Gelegenheit, und die arme Leonore gestand sich oft in einsamen Stunden und unter bitteren Thränen, daß das strenge, freudenlose Leben im Waisenhaus köstlich gewesen war im Vergleich gegen ihre Gouvernantenstellung in dem luxuriös eingerichteten Schloß auf dem adeligen Rittergute.

(Fortsetzung folgt.)